

2022

GESCHÄFTSBERICHT 2022

CLEREAG



MISSION STATEMENT



Die CLERE AG engagiert sich in der Umwelt- und Energietechnik. Hier werden attraktive Investitionen in Umwelt- und Energielösungen eingegangen und / oder ein Portfolio an mittelständischen Beteiligungen aufgebaut, deren Schwerpunkt auch im Bereich der Umwelt- und Energietechnik liegen kann. Ergänzt wird diese Anlagestrategie um kurzfristige Finanzierungen, die insbesondere bei dem Aufbau von Infrastrukturprojekten regelmäßig anfallen.

Der Schwerpunkt der unternehmerischen Aktivitäten liegt in Europa. Märkte wie zum Beispiel Japan oder die USA werden als Ergänzung betrachtet.

A Das Unternehmen

Bericht des Aufsichtsrats	►	05
Brief an die Aktionäre	►	08
Die Aktie der CLERE AG	►	09

B Der Konzern-Lagebericht

Der Konzern	►	13
Wirtschaftsbericht	►	14
Chancen- und Risikobericht	►	19
Prognosebericht	►	26

C Konzernabschluss

Konzernbilanz	►	32
Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung	►	34
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	►	35
Konzern-Kapitalflussrechnung	►	36
Entwicklung des Konzernanlagevermögens	►	38
Anhang	►	40
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	►	56
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	►	59

D Weitere Informationen

Investor-Relations-Kontakt	►	63
Impressum	►	63
Konzernstruktur	►	64



DAS UNTERNEHMEN



A

Bericht des Aufsichtsrats

▷ 05

Brief an die Aktionäre

▷ 08

Die Aktie der CLERE AG

▷ 09



DAS UNTERNEHMEN



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

über unsere Tätigkeit im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 können wir wie folgt berichten:

Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum

Im Jahr 2022 ist die Corona-Pandemie erfreulicherweise abgeebbt, wodurch sich auch die Tätigkeit des Aufsichtsrats der Clere AG im Geschäftsjahr 2022 normalisiert hat. Wir konnten daher im Jahr 2022 sechs körperliche Aufsichtsratssitzungen abhalten, ferner eine Sitzung per Telefonkonferenz. Daneben hat der Aufsichtsrat an der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung 2022 teilgenommen. Bei allen Sitzungen waren sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats anwesend.

Ferner wurde ein Beschluss im Umlaufverfahren gefasst. Ausschüsse hat der lediglich aus drei Personen bestehende Aufsichtsrat ebenso wenig wie in den Vorjahren gebildet.

Wesentliche Themen des Berichtszeitraums

Bei den Diskussionen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats standen folgende Angelegenheiten im Vordergrund:

- ▶ Wie in den Vorjahren war ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit die Prüfung und Genehmigung der Anlage- und Investitionsentscheidungen des Vorstands. Hier haben wir zum einen den Erwerb von operativen Solarparks begleitet. Im Ergebnis wurden im Jahr 2022 operative Projekte in Italien und Spanien erworben.
- ▶ Zum anderen haben wir mit dem Vorstand intensiv die Entwicklung neuer Solarprojekte diskutiert. Wie bereits im letzten Jahr berichtet, begleitet die Clere AG Projektentwicklungen in Italien und Spanien, jeweils mit lokalen Partnern. Hieraus sollen Solarparks entstehen, die allein über Stromeinspeiseverträge, sog. PPAs, vergütet werden. Eine erste Entscheidung, derartige Projekte zu bauen und zu betreiben, wird vermutlich Ende 2023 / Anfang 2024 fallen.
- ▶ Daneben haben wir die Entwicklung der bestehenden Solarprojekte überwacht. In diesem Kontext war es bereits seit zwei Jahren geplant, dass der Aufsichtsrat auch Solarprojekte vor Ort überprüft. Aufgrund der Corona-Pandemie hatte sich dies verzögert. Der Aufsichtsrat konnte nunmehr im Herbst 2022 bestehende Anlagen in Spanien besichtigen, ferner Anlagen, deren Erwerb diskutiert wurde, sowie mögliche Grundstücke für die Entwicklung von neuen Solarprojekten.
- ▶ Schließlich gehörte zu unseren Aufgaben im Jahr 2022 auch die Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021. Hierüber hatten wir im Rahmen der letztjährigen Hauptversammlung berichtet.

Personalien

Im Vorstand der CLERE AG ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 keine Änderungen. Der Aufsichtsrat hatte bereits im März 2021 beschlossen, die Bestellung und den Vorstandsvertrag um weitere drei Jahre zu verlängern, also bis zum 31. Juli 2024.

Auch im Aufsichtsrat der CLERE AG ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 keine Änderungen. Der amtierende Aufsichtsrat wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung 2018 gewählt. Unsere Amtszeit endet jeweils mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 beschließt, also mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2023. Wir werden der Hauptversammlung die Wiederwahl der drei amtierenden Aufsichtsratsmitglieder vorschlagen.

Jahresabschluss und Konzernabschluss

Der Aufsichtsrat hat die PKF FASSETT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, die durch die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 30. August 2022 zum Abschlussprüfer gewählt worden war, am 1. November 2022 mit der Prüfung des Jahresabschlusses der CLERE AG und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 beauftragt. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss wurden nach den Grundsätzen der §§ 242 bis 256 HGB und §§ 264 ff. HGB sowie des Aktiengesetzes aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Lageberichte der CLERE AG und des Konzerns geprüft und am 8. Mai 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft.

Der Abschlussprüfer hat an den Verhandlungen des Aufsichtsrats am 15. Mai 2023 über die Vorlagen teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand dem Gremium auch für Fragen zur Verfügung. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben sich darüber hinaus zusammen mit dem Vorstand intensiv mit den Jahresabschlussunterlagen befasst.

Der Aufsichtsrat kam nach seiner eigenen Prüfung zu dem Ergebnis, dass die Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns in den jeweiligen Lageberichten vom Vorstand zutreffend dargestellt und eingeschätzt wird und sich diese Angaben mit den eigenen Einschätzungen des Aufsichtsrats decken. Jahresabschluss und Konzernabschluss entsprechen nach Einschätzung des Aufsichtsrats den gesetzlichen Anforderungen und enthalten alle notwendigen Angaben.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer nach eigener Prüfung an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss zu erheben.

Den Vorschlag des Vorstands, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 des Mutterunternehmens in Höhe von 0,20 EUR / Aktie als Dividende auszuschütten und den danach verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen, hat der Aufsichtsrat geprüft und schließt sich diesem an.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 15. Mai 2023 in Anwesenheit des Abschlussprüfers diskutiert und den Jahresabschluss der CLERE AG am 22. Mai 2023 gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt. Den Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat gleichfalls am 22. Mai 2023 gebilligt.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat ferner einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2022 (Abhängigkeitsbericht) erstellt und dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und am 8. Mai 2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft und erörtert. Hierbei hat sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts überzeugt. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass

- ▶ die Berichte den gesetzlichen Anforderungen entsprechen,
- ▶ der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und
- ▶ notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts hat der Aufsichtsrat – bei Enthaltung von Dr. Thomas van Aubel – am 22. Mai 2023 beschlossen, dass keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben sind.

Danksagung

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre verantwortungsvolle Arbeit im Geschäftsjahr 2022.

Den Aktionärinnen und Aktionären dankt der Aufsichtsrat für das Interesse an der Gesellschaft und insbesondere für das entgegengebrachte Vertrauen in das Gremium.

Berlin, 22. Mai 2023

Der Aufsichtsrat



DR. THOMAS VAN AUBEL VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS



BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 haben wir wie im Vorjahr im Bereich der regenerativen Energieerzeugung, insbesondere Photovoltaikanlagen, investiert.

Wir haben im vergangenen Geschäftsjahr – mit den Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, die dadurch sprunghaft gestiegenen Energiepreise und in der weiteren Folge der stark anziehenden Inflationsraten – Investitionsmöglichkeiten in Solarkraftwerke insbesondere in unseren Zielmärkten Italien und Spanien gesichtet und geprüft. Nur ein Teil davon haben wir dann erworben: eine Gesellschaft in Italien und zwei Gesellschaften in Spanien. Somit haben wir unsere operative Basis im vergangenen Geschäftsjahr von 164 MWp auf 166 MWp ausgebaut.

In Italien und Spanien verfolgen wir neben dem Erwerb von bereits operativen Photovoltaikanlagen auch die Entwicklung neuer Solarprojekte, die Errichtung und den Betrieb der Anlagen, die nur noch auf rein kommerziellen Energieabnahmeverträgen basieren. In diesen Ländern erwarten wir erste Entscheidungen über den Bau der Anlagen zum Jahresende 2023 / Jahresanfang 2024. Im laufenden Geschäftsjahr 2023 arbeiten wir weiter an unserem Ziel, renditestarke Opportunitäten zu identifizieren, zu erwerben und unser Wachstum fortzusetzen.

Mit freundlichem Gruß

THOMAS KRUPKE VORSTAND



DIE AKTIE DER CLERE AG

DIE AKTIE DER CLERE AG ZUM 31.12.2022

Börsennotierung	Keine
Datum der Erstnotierung	23.11.1999
Grundkapital	7.787.727 Euro
Anzahl der ausgegebenen Aktien	7.787.727 Stück
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag	1.300 Stück
Höchstkurs Geschäftsjahr 2022 am 07.01.2022	17,90 Euro
Tiefstkurs Geschäftsjahr 2022 am 28.09.2022	14,00 Euro
Marktkapitalisierung 30.12.2022	114,5 Mio. Euro
Ergebnis je Aktie Geschäftsjahr 2022	0,54 Euro

1. ENTWICKLUNG DER AKTIEN-MÄRKTE

Die Aktienmärkte im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 waren seit dem 24. Februar 2022 geprägt vom russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und dessen Folgen.

Der Deutsche Aktienindex (DAX) hat im Berichtszeitraum 2.097 Punkte, entsprechend 13,1%, verloren. Am 3. Januar 2022 startete er mit 16.020 Punkten, hatte bereits am 5. Januar 2022 seinen Höchststand mit 16.271 Punkten; am 29. September 2022 markierte er seinen Tiefststand mit 11.975 Punkten, um am 30. Dezember 2022 mit 13.923 Punkten das Jahr zu beschließen.

2. KURSENTWICKLUNG DER CLERE-AKTIE

Die CLERE AG Aktie wird seit dem Delisting von der Frankfurter Wertpapierbörse am 23. Juni 2017 auf Betreiben der Hamburger Wertpapierbörse als Namensaktie im dortigen Freiverkehrsegment ohne Zustimmung der Gesellschaft notiert.

Die Notierung am startete 3. Januar 2022 mit 17,80 Euro. Die Aktie erreichte bereits am 7. Januar 2022 ihren Höchststand bei 17,90 Euro. Der Tiefstwert von 14,00 Euro wurde am 28. September verzeichnet. Die Aktie schloss das Jahr am 30. Dezember 2022 mit einem Preis von 14,70 Euro. Die CLERE-Aktie verhielt sich in der Tendenz analog zur negativen Entwicklung des DAX; im Notierungszeitraum verlor sie jedoch mit 21,3% prozentual noch stärker.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft keine Kapitalmaßnahmen durchgeführt.

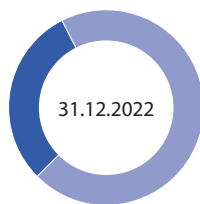
Im Geschäftsjahr 2022 wurde keine Dividende ausgezahlt.

3. AKTIONÄRSSTRUKTUR

Die Elector GmbH hielt zu Beginn und zu Ende des Geschäftsjahres ca. 70 % der Aktien; damit lag der Free Float zum Ende des Berichtszeitraums bei ca. 30%. Neben der Elector GmbH haben keine Aktionäre Meldung zur Erreichung bestimmter Schwellenwerte abgegeben.

AKTIONÄRSSTRUKTUR IN %

Free Float
30



Elector GmbH,
Berlin,
Deutschland,
70

4. INVESTOR RELATIONS

Die Investor-Relations-Arbeit der CLERE AG ist seit dem Delisting im Juni 2017 stark reduziert. Die Gesellschaft ist nicht mehr verpflichtet, IFRS-Zahlen sowie Quartalsergebnisse zu veröffentlichen; ebenso entfallen Ad-hoc- und Director-Dealings-Mitteilungen. Analysten-Häuser berichten nicht mehr über die Gesellschaft. Anfragen von Aktionären werden zeitgerecht beantwortet. Bei außergewöhnlichen Ereignissen wird die Geschäftsführung entscheiden, inwieweit Mitteilungen über die DGAP-Presse-Veröffentlichungen und/oder die Unternehmenswebseite www.clere.de eingestellt werden.



DER KONZERN-LAGEBERICHT

**B****Der Konzern**

13

Wirtschaftsbericht

14

Chancen- und Risikobericht

19

Prognosebericht

26



KONZERN-LAGEBERICHT



DER KONZERN

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der Konzern-Lagebericht umfasst den CLERE-Konzern (nachfolgend „der Konzern“, „CLERE“ oder „CLERE-Gruppe“) mit der CLERE AG, Berlin, Deutschland, als Mutterunternehmen und den einbezogenen Tochtergesellschaften. Er wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20 aufgestellt.

Das satzungsmäßige Grundkapital der CLERE AG beträgt 7.787.727,00 Euro. Es ist gemäß § 3 der Satzung der Gesellschaft in 7.787.727 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie eingeteilt.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2022 bzw. auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

2. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Die CLERE-Gruppe hat im Berichtszeitraum Investitionen bzw. Finanzierungen insbesondere in Unternehmen in Spanien und Italien vorgenommen, die Photovoltaikanlagen betreiben. Das Kerngeschäft der Unternehmensgruppe ist der Erwerb und der Betrieb von Solarparks. Das Unternehmen fokussiert sich beim Erwerb neuer Anlagen auf fertige Projekte oder bereits bestehende Anlagen, die über garantierte Einspeisevergütungen (Feed-in Tariffs) verfügen und die in geografischen Regionen errichtet wurden, die sich durch ein stabiles wirtschaftspolitisches Umfeld sowie verlässliche Investitions- und Rahmenbedingungen auszeichnen. Die Solarparks können so verlässliche attraktive Renditen und planbare Zahlungsströme erwirtschaften.

Im Jahr 2022 wurden zwei Gesellschaften in Spanien sowie eine Gesellschaft in Italien erworben. Damit hat die CLERE-Gruppe im Geschäftsjahr 2022 ihrem Portfolio weitere 2 MWp an operativen Solaranlagen hinzugefügt. Die CLERE-Gruppe betreibt dementsprechend zum 31. Dezember 2022 Photovoltaikanlagen mit einem Volumen von insgesamt ca. 166 MWp (im Vorjahr: 164 MWp).

Der Konzern verfolgt auch zukünftig eine auf Wachstum ausgerichtete Akquisitionsstrategie.

KONZERNSTRUKTUR

Die CLERE AG ist das Mutterunternehmen des CLERE-Konzerns. Der Konzernabschluss umfasst die CLERE AG, Berlin, sowie fünf weitere inländische und 67 ausländische Tochterunternehmen.

Bezüglich der Konzernstruktur wird auch auf die Übersicht unter Abschnitt D verwiesen.

Der Konzern besteht aus zwei Segmenten: Investitionen in Gesellschaften, die Photovoltaikanlagen betreiben, sowie Finanzierungen von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien.



WIRTSCHAFTS- BERICHT

1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMEN-BEDINGUNGEN

BRANCHENSPEZIFISCHE ENTWICKLUNGEN, POTENTIALE FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN

Im Rahmen der UN-Klimaschutzkonferenz in Paris im Jahr 2015 hat sich die Mehrzahl aller Industrienationen darauf geeinigt, ihre CO₂-Emissionen deutlich zu reduzieren, um die globale Erwärmung auf unter 2° C zu begrenzen. Der Einsatz erneuerbarer Energien spielt bei der Erreichung der jeweiligen Klimaziele in allen Ländern eine zentrale Rolle. Um den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtstrommix zu erhöhen, haben nahezu alle Länder staatliche Mechanismen und Regularien eingeführt, z.B. feste Einspeisevergütungen, Subventionen, Abnahmegarantien etc.

Die Entwicklung der Energiemärkte im Berichtsjahr war geprägt von den Auswirkungen des im Februar 2022 eskalierenden Ukraine Konflikts und den damit verbundenen EU-Sanktionen gegen Russland. Die Folge dieser Sanktionen waren höhere Gestehungskosten im Bereich der fossilen Energieerzeugung und damit verbundene zeitweise stark steigende und volatile Energiepreise in unseren Kernmärkten.

Auf europäischer Ebene wurden diese hohen Strompreisniveaus durch die Einführung von Strompreisbremsen bekämpft, welche sich zum Teil negativ auf den Umsatz von Bestandsanlagen im Bereich erneuerbarer Energien ausgewirkt haben. Hohe Inflationsraten führten bei in der Folge steigenden Zinsniveaus in Kombination mit nur begrenzt verfügbaren Anlagenkomponenten zu einer weiterhin bestehenden Erschwerung des Ausbaus von Solaranlagen und anderer erneuerbarer Energien.

Begleitet wurde diese Entwicklung von einer weiterhin starken politischen Unterstützung des Ausbaus erneuerbarer Energien, nicht zuletzt mit dem Ziel der Sicherung der Energiesicherheit und zukünftigen Unabhängigkeit von geopolitischen Konflikten; siehe hierzu zum Beispiel die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) mit weitreichenden Änderungen zum beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien

in Deutschland (sogenanntes Osterpaket), welches unter anderem den Ausbau der Solarenergie in Deutschland von aktuell installierten etwa 60 Gigawatt auf 215 Gigawatt im Jahr 2030 vorsieht.

In vielen Ländern kann Solarstrom heute wettbewerbsfähig und zum Teil günstiger produziert werden als Strom mit konventionellen fossilen Anlagen. Nachdem sich laut Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (ISE) die Investitionskosten für Photovoltaik-Kraftwerke seit dem Jahr 2006 bedingt durch technologische Weiterentwicklung in der Produktion sowie Skaleneffekte bei Planung, Bau und Management der Anlagen um insgesamt etwa 75 % reduziert haben, hat sich Photovoltaik weltweit als eine führende Technologie der nachhaltigen und erneuerbaren Energieerzeugung etabliert und stellt eine gleichermaßen technisch wie wirtschaftlich attraktive Lösung für etablierte Industrie- als auch Entwicklungsländer dar.

Laut einer Schätzung von Bloomberg New Energy Finance hat der weltweite Zubau von Wind- und Solaranlagen im abgelaufenen Jahr einen neuen Höchstwert erreicht und näherte sich zum ersten Mal einer halben Billion US-Dollar an. Die Solarinvestitionen stiegen im Jahresvergleich um 36 % auf 308 Milliarden US-Dollar und es wird geschätzt, dass im Jahr 2022 260 Gigawatt an neuer Kapazität installiert wurden (A Record \$495 Billion Invested in Renewable Energy in 2022, BNEF).

Auch wenn sich im abgelaufenen Jahr die Modul- und Komponentenpreise weiterhin auf einem erhöhten Preisniveau bewegten, welches im Jahr 2023 weiterhin anhält, geht die Internationale Energieagentur von einer weiteren Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Wind- und Solarenergiesystemen aufgrund der deutlich gestiegenen fossilen Stromgestehungskosten aus (Renewable Energy Market Update, Outlook for 2022 and 2023, International Energy Agency IEA).

Im Hinblick auf die Erreichung der o.g. Klimaziele ist eine „globale Elektrifizierung“ des Energieverbrauchs zu beobachten, welche zur tragen-

den Säule des Übergangs wird. Die damit einhergehende „Umstellung der Energiesysteme“ ist bereits heute im Individualverkehr und zum Teil im Transportwesen zu erkennen, wo zukünftig Elektrofahrzeuge den Standardantrieb markieren und fossile Brennstoffe ersetzen werden. Vergleichbare Veränderungen finden sich in Privat- und Geschäftsgebäuden, wo herkömmliche Öl- und Gasheizungen perspektivisch durch elektrische Systeme (z.B. Wärmepumpen) ersetzt werden. In der Industrie sollen Niedertemperaturprozesse auf elektrische Systeme und Hochtemperaturprozesse auf nachhaltige wasserstoffbasierte Systeme umgestellt werden; elektrische Energie wird dabei die Wasserstoffproduktion übernehmen bzw. dominieren.

Vor diesem Hintergrund wird sich laut DNV die weltweite Stromproduktion in den nächsten 30 Jahren mehr als verdoppeln. Der Stromanteil steigt dadurch von derzeit 19 % auf 36 % am weltweiten Energiemix. Um die Klimaziele zu erreichen, wird gleichsam der Anteil fossiler Brennstoffe im Strommix von derzeit 59 % auf nur noch etwa 12 % im Jahr 2050 stark zurückgehen. Photovoltaik und Windenergie werden laut DNV bis 2050 um das 20-fache bzw. 10-fach anwachsen, womit Photovoltaik im Jahr 2050 einen Anteil von 38 % und Wind einen Anteil von etwa 31 % an der Stromerzeugung übernimmt (Energy Transition Outlook 2022, A global and regional forecast to 2050, DNV AS / Det Norske Veritas Group).

Erneuerbare Energien stellen somit einen zentralen Erfolgsfaktor einer gelungenen weltweiten Energiewende dar. Sie sind die natürliche und bevorzugte Lösung für eine nachhaltige, klimafreundliche Energieversorgung, die in den letzten Jahren immer wettbewerbsfähiger geworden ist. Vor diesem Hintergrund betrachten langfristige Investoren, unter anderem nationale und internationale Pensionsfonds und Lebensversicherer, die erneuerbaren Energien schon seit längerer Zeit als attraktive Anlageklasse und haben zuletzt Investitionen in fossile Energieträger stark reduziert, vereinzelt sogar komplett eingestellt.

Unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten und zwischenzeitliche Rückgänge in einzelnen Regionen werden vor dem Hintergrund weitgehend regulierter Märkte das globale Voranschreiten erneuerbarer Energien weiter begleiten. Aufgrund des weltweiten Bevölkerungswachstums und abnehmender Produktionskosten wird der Bereich erneuerbarer Energien für die kommenden Jahre ein Wachstumsmarkt bleiben.

Die CLERE AG wird mit selektiven Strategien in etablierten Märkten mit stabilem politischem Umfeld von diesen Entwicklungen profitieren und die sich bietenden Potenziale nutzen. Das Geschäftsmodell des Unternehmens im Bereich der erneuerbaren Energien ist im Schwerpunkt auf den Erwerb und den Betrieb von Solarparks ausgerichtet. CLERE wird sich beim Erwerb dieser Anlagen zur Energieerzeugung in der Regel auf Turn-Key-Projekte konzentrieren. Beim Erwerb bereits bestehender Anlagen, die über eine staatlich garantierte Einspeisevergütung

(Feed-in Tariffs – FIT) oder einen kommerziellen Stromabnahmevertrag (Power Purchase Agreement – PPA) verfügen, wird sich die Gesellschaft auf diejenigen geografischen Regionen konzentrieren, die langfristig ein stabiles wirtschaftspolitisches Umfeld und verlässliche Rahmenbedingungen gewährleisten. Dazu gehören neben Deutschland auch die europäischen Länder Italien, Spanien und Großbritannien. Investitionsmöglichkeiten in ausgewählten Schwellenländern werden analysiert, sofern Absicherungen über nationale und internationale Förderbanken möglich sind, die die Reduktion der Gesamtinvestitionsrisiken auf das angestrebte Niveau europäischer Zielländer erlauben. Außerhalb Europas werden Länder wie die USA und Japan bearbeitet.

AKTIVITÄTEN DER CLERE AG

Die CLERE AG möchte von diesem positiven Marktumfeld profitieren und fokussiert ihre Aktivitäten auf den Bereich Umwelt- und Energietechnik. Das Kerngeschäft der Gesellschaft besteht dabei in der Evaluation, dem Erwerb und dem Betrieb von Solarparks. Beim Erwerb neuer Solarparks fokussiert sich die Gesellschaft neben bereits operativen Anlagen, die gemäß den Planungsvorgaben Energie erzeugen und nachweislich über garantierte Einspeisevergütungen verfügen, auch auf neu zu entwickelnde Projekte, insbesondere in Spanien und Italien.

Das Unternehmen legt Wert darauf, dass der jeweilige Solarpark in einer geografischen Region errichtet wurde, die sich durch ein stabiles wirtschaftspolitisches Umfeld ebenso wie durch verlässliche Investitions- und Rahmenbedingungen auszeichnet. Derzeit fokussiert sich die CLERE AG auf den Erwerb bestehender Solaranlagen in Italien, Spanien und Deutschland; daneben werden Solarparks in weiteren geopolitisch stabilen Regionen evaluiert, deren wirtschaftliches Risiko in einem ausgewogenen Verhältnis zu den jeweils erzielbaren Renditen steht. Investitionsmöglichkeiten in ausgewählten Schwellenländern werden analysiert, sofern Absicherungen über nationale und internationale Förderbanken möglich sind, die die Reduktion der Gesamtinvestitionsrisiken auf das angestrebte Niveau europäischer Zielländer erlauben.

2. FINANZIELLE UND NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGS-INDIKATOREN

CLERE hat das Ziel, den langfristigen Unternehmenserfolg auf Basis klar definierter finanzieller Steuerungsgrößen zu messen und zu bewerten. Bei den geplanten Investitionen in Photovoltaikanlagen ist die durch vertragliche und / oder gesetzliche Rahmenbedingungen erzielbare Rendite auf das eingesetzte Kapital maßgeblich. Bei Finanzierungen werden die Rendite auf das eingesetzte Kapital, die Laufzeit sowie die Höhe und Qualität der Besicherung und die Bonität und Ertragskraft des Schuldners als wesentliche Steuerungsinstrumente betrachtet.

Neben definierten finanziellen Steuerungsgrößen sind für den langfristigen Unternehmenserfolg auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren von Bedeutung. Dabei handelt es sich um besondere Stärken und Fähigkeiten, deren Relevanz sich aus den Geschäftsmodellen ableitet.

Das Geschäftsmodell der CLERE AG hat seinen Schwerpunkt in Investitionen vorrangig in Umwelt- und Energietechniken. Zu den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren der CLERE AG zählt im Rahmen der neuen Geschäftsstrategie vor allem die Ressource Personal. Mit der Entwicklung und Weiterbildung des Personals im Hinblick auf die Innovationen im Bereich der Umwelt- und Energietechniken kann die Gesellschaft erfolgversprechende Projekte gewinnen. Nur so können der Erfolg und die Substanz des Unternehmens für eine nachhaltige Dividendenpolitik gesteigert werden.

3. WESENTLICHE VORGÄNGE DES GESCHÄFTSJAHRES

Das Geschäftsjahr 2022 war geprägt durch die folgenden wesentlichen Vorgänge:

GESCHÄFTSMODELL IM BEREICH DER REGENERATIVEN ENERGIEN ERFOLGREICH MIT INVESTITIONEN UND FINANZIERUNGEN WEITER AUSGEBAUT

Im Jahr 2022 hat die CLERE AG im Rahmen von drei Akquisitionen insgesamt etwa TEUR 3.646 zuzüglich übernommener Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 338 in den Erwerb von Solaranlagen in Spanien und Italien mit einer kumulierten Leistung in Höhe von 2 MWp investiert.

Die CLERE AG betreibt damit zum 31. Dezember 2022 Photovoltaikanlagen mit einem Volumen von insgesamt ca. 166 MWp (im Vorjahr: 164 MWp).

Daneben wurde die Weiterentwicklung von Projekten in Spanien und Italien durch die Ausreichungen weiterer Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 1.371 unterstützt.

HAUPTVERSAMMLUNG AM 30. AUGUST 2022 IN BERLIN

Auf der Hauptversammlung in Berlin haben die Aktionäre der CLERE AG allen Tagesordnungspunkten mit großer Mehrheit zugestimmt. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- ▶ Vortrag des Bilanzgewinns in Höhe von TEUR 77.858 vollumfänglich auf neue Rechnung
- ▶ Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021
- ▶ Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021
- ▶ Wahl des Abschlussprüfers PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, für den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss der CLERE AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

AUSBAU SOWIE DIGITALISIERUNG DES ASSET MANagements

Im Geschäftsjahr 2022 wurde der Bereich des Asset Managements in der CLERE Holding weiter ausgebaut und digitalisiert. Daneben kommt dem Aufbau von Datenbanken sowie der Automatisierung regelmäßiger Aufgaben und der Standardisierung von Prozessen eine entscheidende Bedeutung zu. Der Zahlungsverkehr sowie die Liquiditätssteuerung in den Tochterunternehmen werden weitestgehend automatisiert abgewickelt.

Eine Monitoringsoftware der PV-Anlagen wurde eingeführt.

4. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 48.919 (im Vorjahr: TEUR 41.036) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Einspeisung von Strom in das Stromnetz.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 1.859 (im Vorjahr: TEUR 3.116) betreffen hauptsächlich Erträge aus der Auflösung des passivischen Unterschiedsbetrages (TEUR 409), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 375) sowie sonstige Versicherungsentschädigungen (TEUR 306).

Insbesondere aufgrund von vorgenommenen Instandhaltungen sowie höheren Strompreisen steigt der **Materialaufwand** von TEUR 3.097 auf TEUR 3.261 im Jahr 2022 an.

Die **Personalaufwendungen** betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 1.575 (im Vorjahr: TEUR 1.442). Zum 31.12.2022 beschäftigte die CLERE-Gruppe neben dem Vorstand 16 Mitarbeiter (im Vorjahr: 14).

Die Erhöhung der **Abschreibungen** von TEUR 17.084 auf TEUR 19.081 im Berichtsjahr resultiert im Wesentlichen aus den neu erworbenen Gesellschaften.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen TEUR 13.709 (im Vorjahr: TEUR 11.842). Sie enthalten im Wesentlichen Pacht- und Leasingaufwendungen in Höhe von TEUR 5.058 (im Vorjahr: TEUR 4.830), Rechts- und Beratungskosten beim Mutterunternehmen CLERE AG in Höhe von TEUR 3.012 (im Vorjahr: TEUR 823) sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung in Höhe von TEUR 1.952 (im Vorjahr: TEUR 1.494). Daneben enthält dieser Posten Aufwand für die Zuführung zu den Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von TEUR 989 (im Vorjahr: TEUR 12). Diese Rückstellungen werden in den Folgejahren bis zum Ende der geplanten Nutzung der Anlagen weiterhin ratierlich aufgebaut.

Damit steigt das **EBITDA** der CLERE-Gruppe – insbesondere aufgrund der im Berichtsjahr gestiegenen Umsatzerlöse – von TEUR 27.771 im Jahr 2021 auf TEUR 32.232 im Jahr 2022.

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** in Höhe von TEUR 262 (im Vorjahr: TEUR 282) betreffen Ausleihungen an Beteiligungsgesellschaften, die in Japan Photovoltaikanlagen betreiben. Die Erträge aus Ausleihungen sinken aufgrund der Teilrückführung der zugrunde liegenden Darlehen.

Im Berichtszeitraum erzielte die CLERE-Gruppe **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** in Höhe von TEUR 321 (im Vorjahr: TEUR 789). Diese

resultieren vor allem aus der Verzinsung eines an ein spanisches Projektentwicklungsunternehmen ausgereichten Darlehens. Daneben werden hier gezahlte Erträge aus einem SWAP-Geschäft in Höhe von TEUR 149 (im Vorjahr: TEUR 240) ausgewiesen.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 7.593 (im Vorjahr: TEUR 8.639) sind auf die laufende Verzinsung der eingegangenen Bankverbindlichkeiten zurückzuführen.

Das **Ergebnis vor Steuern (EBT)** beträgt damit TEUR 6.262 gegenüber TEUR 2.102 im Vorjahr.

Der **Konzern-Jahresüberschuss** liegt bei TEUR 4.234 (im Vorjahr Konzern-Jahresfehlbetrag: TEUR -674). Das positive Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Umsatzerlösen und damit aus dem operativen Geschäft der CLERE-Gruppe, wobei der Jahresüberschuss zum Teil durch die aufwandswirksamen Zuführungen zu den Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen sowie Rechts- und Beratungskosten belastet wurde.

Das **Ergebnis je Aktie** betrug dementsprechend, bezogen auf die Aktienstückzahl von 7.787.727 Aktien, 0,54 EUR/Aktie (im Vorjahr: -0,09 EUR/Aktie), sowohl auf unverwässerter als auch verwässerter Basis.

FINANZLAGE

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Vorrangiges Ziel des Finanzmanagements ist die Optimierung der Rentabilität bei gleichzeitiger Analyse und, soweit möglich, Reduzierung bzw. Vermeidung potentieller Risiken sowie die Sicherung und Erhaltung der Liquidität. Ein System mit angemessenen Kenngrößen zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätserfordernisse wurde 2017 implementiert.

Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten in den weltweiten Finanzmärkten steht bei der Anlage überschüssiger Liquiditätsreserven nicht die Gewinnmaximierung im Vordergrund, sondern der Erhalt der Vermögenswerte auf Basis einer risikominimierten Anlagestrategie sowie die Vermeidung beziehungsweise Reduzierung von Negativzinsen.

CASHFLOW

Die Erhöhung des Finanzmittelfonds beträgt im Berichtsjahr insgesamt TEUR 6.740 (im Vorjahr: Reduzierung um TEUR 2.714). Davon resultieren TEUR 5.241 aus der laufenden zahlungswirksamen Veränderung des Finanzmittelbestands, TEUR 40 aus der wechselkursbedingten Wertänderung des Finanzmittelbestands sowie TEUR 1.459 aus der konsolidierungskreisbedingten Änderung des Finanzmittelbestands. Die Zusammensetzung der laufenden zahlungswirksamen Veränderung des Finanzmittelbestands in Höhe von TEUR 5.241 stellt sich wie folgt dar:

- Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** beträgt im Geschäftsjahr TEUR 34.275 (im Vorjahr: TEUR 22.182). Er setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den Einzahlungen aus dem Stromverkauf sowie den Auszahlungen für Personal, Ertragsteuern und weiteren administrativen Kosten sowie dem operativen Geschäft der Solarparks und den hieraus folgenden Ein- und Auszahlungen.
- Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** beträgt TEUR -11.670 (im Vorjahr: TEUR -30.367) und resultiert aus den Auszahlungen für den Erwerb von Solarparks. Daneben floss Liquidität für die Projektentwicklung von eigenen Solaranlagen in Spanien und Italien ab.
- Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** beläuft sich auf TEUR -17.364 (im Vorjahr: TEUR 2.607). Der negative Cashflow ergibt sich vor allem aus den laufenden Kredittilgungen sowie den gezahlten Schuldzinsen. Im Geschäftsjahr fand keine Finanzierungsrunde statt.
- Der Finanzmittelbestand am Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 beläuft sich im Konzern auf TEUR 47.096 (im Vorjahr: TEUR 40.356) und entspricht den Zahlungsmitteln in der Konzernbilanz.

Nach wie vor verfügt der Konzern über ausreichende Liquiditätsreserven für strategische Investitionen.

VERMÖGENSLAGE

Vermögensentwicklung

Die **Bilanzsumme** weist TEUR 321.566 auf (im Vorjahr: TEUR 323.940). Dem durch Abschreibungen gesunkenen Anlagevermögen stehen dabei höhere liquide Mittel gegenüber. Auf der Passivseite sinken die Bankverbindlichkeiten bei gleichzeitig steigenden Rückstellungen sowie einem höheren Eigenkapital.

Der Konzern weist zum 31.12.2022 **immaterielle Vermögensgegenstände** in Höhe von TEUR 45.209 (im Vorjahr: TEUR 41.728) aus. Im Rahmen der Kaufpreisallokationen der im Geschäftsjahr 2022 erworbenen und erstkonsolidierten Solarparks wurden die Stromeinspeiseverträge zwischen den Parks und den Energieversorgungsunternehmen bewertet. Die Gesamthöhe des immateriellen Rechts auf Einspeisevergütung beläuft sich im Konzern nach Abschreibung auf TEUR 40.881 (im Vorjahr: TEUR 37.227).

Das gesunkene **Sachanlagevermögen** (im Berichtsjahr: TEUR 171.052; im Vorjahr: TEUR 183.882) spiegelt im Wesentlichen die jährlichen planmäßigen Abschreibungen wider. Erhöhend wirken sich die neu akquirierten Photovoltaikanlagen sowie die aktivierten Investitionen in die Entwicklungsprojekte aus.

Die **Finanzanlagen** reduzieren sich auf TEUR 12.542 (im Vorjahr: TEUR 12.844). Dies resultiert aus der Rückzahlung von Darlehen, die zur

Finanzierung des Baus von Solarparks in Japan an beteiligte Unternehmen ausgereicht worden sind.

Das **Umlaufvermögen** steigt insbesondere aufgrund der Zunahme der liquiden Mittel von TEUR 70.974 auf TEUR 79.033 zum 31.12.2022 an.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sinkt von TEUR 8.479 im Vorjahr auf TEUR 7.377 im Jahr 2022. Ursächlich hierfür sind die geleisteten Anzahlungen auf die Leasingverträge der Solaranlagen, die planmäßig über die Laufzeit der Leasingverträge aufgelöst werden.

Ursächlich für den Anstieg der **aktiven latenten Steuern** von TEUR 6.033 auf TEUR 6.353 ist insbesondere die erstmalige Bildung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge bei den britischen Gesellschaften. Gleichzeitig sinken die aktiven latenten Steuern aufgrund der Nutzung der Verlustvorträge in anderen Landesgesellschaften.

EIGENKAPITALENTWICKLUNG

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2022 TEUR 138.656 (im Vorjahr: TEUR 134.676). Die Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 3.980 resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2022 in Höhe von TEUR 4.234.

FREMDKAPITALENTWICKLUNG

Planmäßige Darlehenstilgungen führen zu der Reduzierung der Verbindlichkeiten von TEUR 166.324 auf TEUR 157.639, wobei die neu erworbenen Tochterunternehmen gleichzeitig die Verbindlichkeiten um TEUR 5.776 erhöhen.

KAPITALSTRUKTUR

Wesentliches Ziel des Kapitalmanagements ist es, auch zukünftig eine fristenkongruente Kapitalstruktur sicherzustellen. Diese ist am Bilanzstichtag gegeben. Das Umlaufvermögen in Höhe von TEUR 79.033 überdeckt die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten (Rückstellungen zuzüglich kurzfristig fälliger Verbindlichkeiten) in Höhe von TEUR 28.210 um TEUR 50.823.



CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE UND CHANCEN

Die CLERE AG ist aktiver Partner und Investor im wachsenden Markt für erneuerbare Energien und Umwelttechnik und investiert in Projekte mit langfristiger Perspektive. Um attraktive Investments tätigen zu können, arbeitet die CLERE AG mit Projektentwicklern zusammen und engagiert sich bereits in der Planungs- und Bauphase. Im Fokus stehen Regionen, die aufgrund ihrer politischen Stabilität, der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der bestehenden Energie- und Umweltpolitik langfristig stabile Renditen versprechen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde in weitere Solarparks investiert und es wurden verschiedene Projektvorschläge diskutiert und mit

deren Prüfung begonnen. Die aktuellen Projektanfragen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zeigen Chancen für ein nachhaltiges Wachstum und bestätigen die strategische Ausrichtung..

2. CHANCEN- UND RISIKO-MANAGEMENT IM CLERE-KONZERN

Im CLERE-Konzern besteht ein leistungsfähiges und erprobtes Chancen- und Risiko-Managementsystem, das weitergeführt, dabei aber fortlaufend an die neuen Geschäftsprozesse angepasst wird. Nachfolgend wird die Funktionsweise des Chancen- und Risiko-Managementsystems erläutert.

2.1 FUNKTIONSWEISE DES CHANCEN- UND RISIKO-MANAGEMENTS DER CLERE-GRUPPE

	IDENTIFIKATION	BEWERTUNG	AGGREGATION	ANALYSE	BERICHT-ERSTATTUNG	STEUERUNG
Prozesselemente	Fortlaufende Überwachung des Unternehmens und seines allgemeinen Geschäftsumfeldes	Bewertung des maximalen Einflusses der Chancen/des Risikos auf das EBITDA	Aggregation verwandter Chancen und Risiken zu Chancen- und Risikokategorien	Analyse der Chancen und Risiken, um die Umsetzung von (Gegen-)Maßnahmen zu ermöglichen	Allgemeine, quartalsweise Berichterstattung	Local Entity, Projekt- und Asset-Management
	Identifizierung aller Aspekte einer Chance/eines Risikos	Bewertung der (Gegen-)Maßnahmen	Konsolidierung lokaler Chancen und Risiken zu regionalen Portfolios	Identifizierung von weiteren (Gegen-)Maßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene	Quartalsweiser Risikobericht an den Vorstand und Aufsichtsrat	Umsetzung von (Gegen-)Maßnahmen
	Identifizierung der betroffenen Teilbereiche des Unternehmens bzw. des Geschäftsumfeldes	Bewertung anhand der Richtlinien und gruppenweiten Vorgaben	Konsolidierung regionaler Portfolios und gruppenweiter Chancen und Risiken zu einem Gruppenportfolio		Ad-hoc-Berichte	
Top-down-Verantwortliche	Vorstand Funktionsbereiche	Vorstand Funktionsbereiche	Vorstand Funktionsbereiche	Vorstand Funktionsbereiche	Vorstand Funktionsbereiche	Vorstand Funktionsbereiche
Bottom-up-Verantwortliche	Funktionsbereiche Local Entity Local Management	Funktionsbereiche Local Entity Local Management Projekt- und Asset-Management	Funktionsbereiche Local Entity Local Management Projekt- und Asset-Management	Funktionsbereiche Local Entity Local Management Projekt- und Asset-Management	Funktionsbereiche Local Entity Local Management Projekt- und Asset-Management	Funktionsbereiche Local Entity Local Management Projekt- und Asset-Management

Die Risiken werden quartalsweise erfasst und, gegliedert nach Funktionsbereichen und Einzelgesellschaften, an den Vorstand berichtet.

Darüber hinaus werden Risiken, die innerhalb des Quartals identifiziert werden und deren Erwartungswert einen Einfluss auf das Ergebnis der CLERE-Gruppe hat, an den Vorstand gemeldet. Aufgrund der geringen Größe des CLERE-Teams erfolgt dies bei der Erkennung eines potentiellen Risikos durch die Mitarbeiter zeitnah. In den regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen berichtet dann der Vorstand an den Aufsichtsrat. Sofern notwendig, werden geeignete Maßnahmen beschlossen und eingeleitet.

Operative Chancen werden in regelmäßigen Sitzungen mit allen Mitarbeitern sowie im Vorstand identifiziert, dokumentiert und analysiert. In diesen Besprechungen werden darüber hinaus Maßnahmen zur Umsetzung von strategischen und operativen Chancen durch aktuelle Projekte diskutiert und beschlossen. Die Erfassung und der Erfolg der Umsetzung möglicher Chancen werden im Rahmen des periodischen Berichtswesens und einer quartalsweisen Budgetüberprüfung nachverfolgt und bewertet. Strategische Chancen fließen als Strategieprämisse in die jährlich zu erstellende Mittelfristplanung ein. Die identifizierten Chancen und Risiken werden anhand systematischer Bewertungsverfahren beurteilt und hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen quantifiziert.

Um das Gesamtrisiko der CLERE-Gruppe zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können, werden Einzelrisiken auf Beteiligungsebene sowie konzernweite Risiken zu einem Risikoportfolio aggregiert. Dabei entspricht der Konsolidierungskreis des Risikomanagements dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses.

Weiterhin werden die Risiken nach Art und Funktionsbereich, in dem sie wirken, gegliedert. Dies ermöglicht eine strukturierte Aggregation einzelner Risiken zu Risikogruppen. Durch diese Aggregation können neben der individuellen Risikosteuerung auch Trends und insbesondere CLERE-spezifische Risikoarten identifiziert werden, um somit nachhaltig die Risikofaktoren für bestimmte Risikoarten zu beeinflussen und zu reduzieren.

In den nicht-operativen Holdinggesellschaften werden die Risiken aufgrund der geringen Anzahl der Geschäftsvorfälle nur turnusmäßig überwacht.

2.2 CHANCEN- UND RISIKOPORTFOLIO DER CLERE-GRUPPE

Im Rahmen der Erstellung und Überwachung des Chancen- und Risiko- profils werden die finanziellen Auswirkungen von Chancen und Risiken in absoluten Beträgen gemessen:

- I Gering: bis zu 1,0 Mio. Euro vom EBITDA
- II Moderat: über 1,0 Mio. Euro und bis zu 2,5 Mio. Euro vom EBITDA
- III Hoch: mehr als 2,5 Mio. Euro vom EBITDA

Die dargestellten Auswirkungen berücksichtigen immer die Effekte eingeleiteter (Gegen-) Maßnahmen. Somit wird eine Nettobewertung der Chancen und Risiken abgebildet.

Die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die einzelnen Chancen und Risiken werden auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet. Diese werden wiederum in Kategorien zusammengefasst.

Unwahrscheinlich = 1

Möglich = 2 – 3

Wahrscheinlich = 4 – 5

3. CHANCEN UND RISIKEN

In den folgenden Kapiteln werden wesentliche Chancen und Risiken für den CLERE-Konzern mit seiner strategischen Ausrichtung auf regenerative Energien beschrieben.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN UND RISIKEN

Der Berichtszeitraum ist durch eine anhaltend hohe Volatilität in den weltweiten Finanzmärkten in Kombination mit zunehmenden geopolitischen Spannungen gekennzeichnet. Zudem hängt der wirtschaftliche Erfolg der CLERE nicht unwesentlich von den sich verändernden Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien und Umwelttechnik in den einzelnen Volkswirtschaften ab. Nach dem Abklingen der Corona-Virus Epidemie halten die weltweiten Bemühungen rund um den Klimawandel nun auch in Kombination mit der Sicherung der eigenen Energieunabhängigkeit an, weshalb weiterhin von einem globalen Wachstum der erneuerbaren Energien in den kommenden Jahren ausgegangen werden kann. Allerdings verändern sich die Rahmenbedingungen zunehmend schneller, worauf die CLERE nur zum Teil aufgrund des Investments in langfristige Assets reagieren kann.

Im Bereich der Bestandsanlagen war der Markt von hohen Anlagenbewertungen gekennzeichnet, welche unter anderem durch das länger anhaltende niedrige Zinsniveau bedingt waren. In jüngster Zeit zunehmende weltweite Inflationstendenzen und höhere Zinsniveaus lassen perspektivisch eine Trendumkehr erwarten. Die CLERE AG wird im Rahmen dieser Gegebenheiten umsichtig agieren, um sich bietende Marktchancen zum langfristigen Ausbau der Geschäftstätigkeit gezielt wahrzunehmen..

BRANCHENSPEZIFISCHE UND TECHNOLOGISCHE CHANCEN UND RISIKEN

Kontinuierliche Innovationen im Bereich der erneuerbaren Energien und der Umwelttechnik bedeuten kontinuierliche Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und Einsatzmöglichkeiten. Schlagworte wie „Elektromobilität“, „Energieeffizienz“ und „Digitalisierung“ sind weitere Antreiber der sich beschleunigenden Veränderung im Energie- und Transportsektor. Die aufkommenden Batteriespeichertechnologien – sowohl mobil als auch immobil – werden durch ihre eigene Kostendegressionskurven in den kommenden Jahren den Ausbau der erneuerbaren Energien noch wirtschaftlicher machen und einen „Pull“-Effekt auf die Erzeugungsarten haben. So wird in wenigen Jahren die Kombination von dezentraler Stromerzeugung aus Photovoltaik oder Windkraft mit einer Batteriespeichertechnologie die Kosten für eine Kilowattstunde Strom auf deutlich unter 15 Eurocent drücken. In diesem Bereich wird es viele Chancen für neue, attraktive Geschäftsmodelle geben, denen naturgemäß auch Risiken durch den beschleunigten Umbruch im Energiesektor entgegenstehen.

Die Ende 2021 neu gewählte Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zu einem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien verpflichtet. Allerdings können kurz- bis mittelfristig Engpässe in den Zulieferketten sowie regulatorische Eingriffe den Ausbau erneuerbarer Energien behindern und die Aktivitäten der CLERE AG einschränken. Konkret zeigen sich solche Effekte in aktuell erhöhten Modul- und Systempreisen sowie staatlichen Eingriffen zur Begrenzung von Strompreisen in ausgewählten europäischen Ländern. Der zunehmende Anteil von erneuerbaren Energien am Gesamtstrommix, welcher prinzipiell als positiv zu bewerten ist, bedingt gleichsam eine höhere Preisvolatilität im Markt mit der Gefahr sinkender Strompreise an sonnenreichen Tagen bei Solaranlagen, welche nicht einem Einspeisetarif unterliegen.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren umfassende Ersatzinvestitionen für die auslaufenden Atom- und Kohlekraftwerke in der Energieerzeugung in den USA, Europa und Japan getätigt werden, was wiederum weitere Kostenreduzierungen durch Skaleneffekte bei den erneuerbaren Energien „Sonne“ und „Wind“ erwarten lässt.

CHANCEN UND RISIKEN IM PERSONAL-MANAGEMENT

Die CLERE hat ein kompetentes Team aus Fachkräften aufgebaut. Der Verlust dieser gewonnenen Fachkräfte stellt ein typisches Risiko jeder Unternehmung dar. CLERE steuert diesem Risiko durch modernes Management und attraktive Arbeitsbedingungen entgegen.

IT-BEZOGENE RISIKEN

Informationen zeitnah, vollständig und sachgerecht verfügbar zu halten und auszutauschen sowie funktions- und leistungsfähige IT-Systeme einsetzen zu können, ist für ein innovatives und international

agierendes Unternehmen wie die CLERE AG von großer Bedeutung. Der Zugriff von Mitarbeitern auf sensible Informationen wird mithilfe von auf die entsprechenden Stellen und Funktionen zugeschnittenen Berechtigungskonzepten unter Beachtung des Prinzips der Funktions-trennung sichergestellt. Trotzdem geht mit dem verstärkten mobilen Arbeiten ein höheres Angriffsrisiko durch Cyberkriminalität einher. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von IT-bezogenen Risiken sieht die CLERE AG daher als moderat an. Die potenziellen finanziellen Auswirkungen werden als gering betrachtet.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN UND RISIKEN

Währung und Zinsen

CLERE betreibt in Großbritannien PV-Freiflächenanlagen mit einer Erzeugungsleistung von rund 35 MWp. Investitionen und Umsätze in Fremdwährungen unterliegen Kursschwankungen zwischen den Währungen, sobald diese in eine andere Währung getauscht werden.

Darüber hinaus ist der CLERE-Konzern an zwei Gesellschaften beteiligt, die in Japan PV-Freiflächenanlagen in Betrieb genommen haben. Der CLERE-Konzern hat die Errichtung der Anlagen mit Krediten finanziert. Hieraus entstehen dem Unternehmen ebenfalls Währungsrisiken.

CLERE betreibt eine aktive Risikovorsorge, indem das Unternehmen die Entwicklung des britischen Pfunds und des japanischen Yen laufend überwacht und gegebenenfalls Sicherungsgeschäfte eingeht.

Daneben wurde insbesondere in den Gesellschaften in Italien und Großbritannien zum Teil die Zinshöhe für aufgenommene Bankverbindlichkeiten mit Hilfe des Einsatzes von Zinsswaps über die gesamte Laufzeit der Darlehen abgesichert. Hieraus entstehen dem Unternehmen eventuell Risiken aus der langfristigen Zinsbindung. Gleichzeitig sind die CLERE Gesellschaften jedoch von den aktuell steigenden Marktzinsen aufgrund des Einsatzes von Zinsswaps sowie den Abschluss von Darlehensverträgen mit fixen Zinskomponenten weniger betroffen.

Die Barmittel der CLERE sind zur Zeit im Wesentlichen in Euro angelegt.

Da einzelne Gesellschaften des Konzerns in lokaler Währung, insbesondere in britischen Pfund, bilanzieren, können wechsellkursbedingte Zu- und Abgänge der Währungsrücklagen zu Ergebniseffekten führen.

Liquiditäts- und Ausfallrisiken und deren Steuerung

Die Mittel der CLERE-Gruppe waren am Bilanzstichtag im Wesentlichen auf Konten europäischer Geschäftsbanken angelegt. Die Geldanlagen unterliegen entweder dem Einlagensicherungsfonds oder die Banken oder Wertpapiere weisen ein Rating im Bereich Investmentgrade aus. Negative Zinsen auf die angelegten Barmittel konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die Anlage der Mittel in renditestarke Investitionen

oder alternativen Anlagen minimiert werden. Wie bei jeder Finanzanlage bestehen bei ausgereichten Geldmitteln und Investitionen der CLERE in Tochterunternehmen, Beteiligungen sowie in Inhaberschuldverschreibungen die branchenüblichen Risiken der Wertminderung und des Ausfalls. Hier trägt die CLERE durch eine sorgfältige Auswahl, umfangreiche Due-Diligence-Maßnahmen und ausreichende Besicherungen Sorge, um dieses Risiko zu steuern.

RECHTLICHE CHANCEN UND RISIKEN

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken können sich aus den vielfältigen Regelungen und Gesetzen ergeben, die das Unternehmen betreffen. In Bezug auf bestehende Solaranlagen können sich Regularien, z. B. Höhe der Einspeisevergütung, auch rückwirkend ändern, bestehende Genehmigungen widerrufen und Auflagen erteilt werden, so dass die Anlagenrendite gefährdet ist. Zur Vermeidung möglicher Risiken stützen sich die Entscheidungen und Geschäfte des CLERE-Konzerns auf eine umfassende, national und international geprägte rechtliche Beratung.

Die CLERE AG ist von einer brasilianischen Gesellschaft („Anspruchstellerin“) in einem vor einem brasilianischen Gericht geführten Gerichtsverfahren auf Zahlung in Höhe von Brasilianischen Real im Gegenwert von derzeit ca. 4,5 Mio. EUR in Anspruch genommen worden. Die Anspruchstellerin macht angebliche Ansprüche nach brasilianischem Recht aus dem dortigen Rechtsinstitut der Durchgriffshaftung bei juristischen Personen geltend.

Die Anspruchstellerin behauptet in den Gerichtsverfahren Zahlungsansprüche gegen die CLERE AG aus abgetretenem Recht aus Darlehensverträgen, die in den Jahren 2007 bzw. 2008 mit ehemaligen brasilianischen Beteiligungsgesellschaften der CLERE AG, damals noch firmierend unter Balda AG, abgeschlossen worden seien. Diese ehemaligen brasilianischen Beteiligungsgesellschaften hätten angeblich ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen aus brasilianischen Darlehensverträgen nicht erfüllt. Die CLERE AG sei daher für die Forderungen haftbar, da die CLERE AG an den brasilianischen Schuldner der Darlehen mittelbar beteiligt gewesen sei.

Die CLERE AG hat die im Streit stehenden brasilianischen Beteiligungen bereits im Jahr 2009 veräußert.

Die CLERE AG hat für die angeblichen Ansprüche bislang keine Rückstellungen gebildet, da die CLERE AG bisher davon ausgeht, dass die Ansprüche unbegründet sind.

Für alle weiteren bestehenden Rechtsstreitigkeiten oder Prozessrisiken wurden zum 31. Dezember 2022 ausreichende Rückstellungen gebildet. Weitere wesentliche passive Rechtsstreitigkeiten oder Prozessrisiken lagen zum Geschäftsjahresschluss 31. Dezember 2022 nicht vor. Es werden zurzeit Aktivprozesse zur Herausgabe einer Solaranlage und der Verwertung der Einspeisevergütung geführt.

Steuerliche Risiken

Aus der internationalen Verflechtung und Struktur des Konzerns können, etwa in Zusammenhang mit Darlehen oder Dividendenzahlungen, steuerliche Risiken entstehen.

Die CLERE-Gruppe zieht bei allen relevanten Steuerthemen renommierte Steuerkanzleien zu Rate, um so die Steuerrisiken zu minimieren. Soweit möglich, werden wichtige steuerliche Sachverhalte mit den Steuerbehörden bereits vor Umsetzung besprochen. Nichtsdestotrotz liegt die endgültige Steuerbeurteilung bei den jeweiligen Steuerbehörden der Länder.

Steuerliche Risiken aus laufenden Betriebsprüfungen wurden, soweit diese bekannt sind, in der Bilanz durch die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt.

Es waren keine Risiken für die CLERE-Gruppe erkennbar, die eine Bestandsgefährdung darstellen könnten.

Projektentwicklung

Im Rahmen der Projektentwicklung, also bei Investitionen in zu errichtende Anlagen, besteht das Risiko, dass Genehmigungen nicht erteilt, Nutzungs- und Leitungsrechte nicht gewährt, Vertragsverhältnisse, z. B. Pachtverträge für die Fläche etc., nicht geschlossen werden können oder dass es im Laufe der Erstellung einer Anlage zu Änderungen im regulatorischen Umfeld kommt, die Einfluss auf die Solaranlage haben, solange sie noch nicht ans Stromnetz angeschlossen ist.

BEURTEILUNG DES GESAMTPORTFOLIOS DER CHANCEN UND RISIKEN DURCH DEN VORSTAND

Die Gesamtsituation des Konzerns ergibt sich aus der Aggregation der Chancen und Einzelrisiken aller Kategorien der Geschäftseinheiten und Funktionen. Der Vorstand der CLERE erwartet unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und potenziellen finanziellen Auswirkungen sowie vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Geschäftsaussichten keine einzelnen oder aggregierten Risiken, welche die Fortführung der Unternehmensgruppe gefährden.

Zusammengefasst stellt sich die Chancen- und Risikosituation der CLERE-Gruppe wie folgt dar:

CHANCEN- UND RISIKOPORTFOLIO DER CLERE-GRUPPE

	EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEITEN			FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN		
	UNWAHR- SCHEINLICH (1)	MÖGLICH (2 – 3)	WAHRSCHEIN- LICH (4 – 5)	GERING BIS ZU 1,0 MIO. EURO VOM EBITDA	MODERAT ÜBER 1,0 MIO. EURO UND BIS ZU 2,5 MIO. EURO VOM EBITDA	HOCH MEHR ALS 2,5 MIO. EURO VOM EBITDA
VOLKSWIRTSCHAFT- LICHE CHANCEN UND RISIKEN						
Chancen		*			*	
Risiken	*				*	
BRANCHENSPEZIFISCHE UND TECHNOLOGISCHE CHANCEN UND RISIKEN						
Chancen		*			*	
Risiken	*			*		
CHANCEN UND RISIKEN IM PERSONAL- MANAGEMENT						
Chancen		*		*		
Risiken		*		*		
IT-BEZOGENE RISIKEN						
Risiken		*		*		
FINANZWIRTSCHAFT- LICHE CHANCEN UND RISIKEN						
WÄHRUNG						
Chancen		*		*		
Risiken			*	*		
ZINSEN						
Chancen	*			*		
Risiken	*			*		
LIQUIDITÄTS- UND AUSFALLRISIKEN						
Risiken	*				*	
RECHTLICHE CHANCEN UND RISIKEN						
Chancen		*				*
Risiken		*				*
STEUERRECHTLICHE RISIKEN						
Risiken ¹⁾						

¹⁾ Keine Aussage möglich

4. RECHNUNGSLEGUNGS- BEZOGENES INTERNES KONTROLLSYSTEM

Die internen Risiko- und Kontrollmanagementsysteme des Konzerns sind so konzipiert, dass sie einen ordnungsgemäßen Rechnungslegungsprozess des Konzerns sicherstellen. Damit wird eine vollständige und zeitnahe Erfassung aller Geschäftsvorfälle in der Buchhaltung in Übereinstimmung mit dem HGB gewährleistet. Die Strukturen und Prozesse sind im Sinne einer Übereinstimmung der Finanzberichterstattung mit allen einschlägigen Gesetzen, Vorschriften und Standards definiert.

Die beiden Systeme ergänzen sich gegenseitig. Einerseits können durch die Identifizierung neuer Risiken unter anderem Mängel im Kontrollsystem entdeckt werden. Zusätzliche Kontrollen können diese Defizite beseitigen. Andererseits kann das Überwachen des Kontrollsystems zu dem Ergebnis führen, dass bestimmte Risiken wirksamerer Steuerung bedürfen.

4.1 STRUKTUREN, PROZESSE UND STEUERUNG

Der Konzernbereich Finanzen der CLERE AG steuert die Prozesse zur Rechnungslegung des Konzerns. In der gesamten Unternehmensgruppe gelten als Basis für Rechnungslegung, Buchführung wie auch für das Controlling einheitliche Richtlinien zum Berichtswesen und zur Konzernbilanzierung. Der Konzernbereich Finanzen analysiert – bei Bedarf unter Zuhilfenahme externer Berater – kontinuierlich neue Gesetze, die anzuwendenden HGB-Regelungen sowie andere Verlautbarungen im Hinblick auf ihre Relevanz und ihre Auswirkungen für den Konzernabschluss und den Lagebericht. Relevante Anforderungen finden Eingang in die Richtlinien zur Konzernbilanzierung. Sie bilden in Verbindung mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender der CLERE AG die Grundlage für den Erstellungsprozess des Konzernabschlusses.

Zudem unterstützen im CLERE-Konzern ergänzende Verfahrensanweisungen, standardisierte Meldeformate sowie IT-unterstützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse den Ablauf der einheitlichen und ordnungsgemäßen Rechnungslegung in der Unternehmensgruppe. Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft, zum Beispiel durch Stichproben oder im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips bei der Abschlusserstellung.

Die Datengrundlage für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden die von den Konzerngesellschaften berichteten Abschlussinformationen. Diese basieren auf den in den Konzerngesellschaften erfassten Buchungen. Die Einheiten liefern monatlich die Summen- und Saldenlisten an den Konzernbereich Finanzen. Diese werden in das Konsolidierungssystem eingelesen und zum Konzernabschluss zusammengefasst.

Neben Rückfragen bei den für die Rechnungslegung und Buchhaltung Verantwortlichen in den Konzernunternehmen kommen besonders Plausibilitätsprüfungen und Analysen in Form von Perioden- und Zeitreihenvergleichen sowie Analysen der Einzelpositionen der Gewinn- und Verlust-Rechnung zum Einsatz. Differenzen werden mit den verantwortlichen Mitarbeitern erörtert. Das lokale Rechnungswesen ist für die korrekte Buchführung und Rechnungslegung der ausländischen Konzerngesellschaften zuständig. Die Ursachen für jede Validierungs- oder Warnmeldung sind von den anliefernden Einheiten vor der endgültigen Freigabe der Abschlussinformationen zu beheben.

Berichtszahlen werden zunächst auf Projektebene zusammengestellt und dann auf Beteiligungsebene zusammengefasst. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat über die Berichts- und einschlägigen Kennzahlen.

Darüber hinaus erfolgt ein aggregiertes Konzernreporting im Rahmen der Quartalsberichterstattung mit Gewinn- und Verlust-Rechnung, Bilanz und Cashflow.

Die in den Ablauf der Rechnungslegung der CLERE-Gruppe eingebundenen Mitarbeiter sind fachlich geeignet und erfahren regelmäßige Schulungen. Die Konzerngesellschaften sind für das Einhalten der in der gesamten Unternehmensgruppe gültigen Richtlinien, Verfahren und den ordnungsgemäßen wie zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die lokalen Gesellschaften durch zentrale Ansprechpartner aus der Holding unterstützt.

In den Prozess der Rechnungslegung des CLERE-Konzerns sind unter Risikogesichtspunkten festgelegte interne Kontrollen eingebaut. Das Kontrollsystem von CLERE umfasst sowohl präventive als auch aufdeckende Kontrollelemente. Sie setzen sich aus der konsequenten Funktionstrennung sowie IT-gestützten und manuellen Abstimmungen zusammen. Überdies arbeitet das interne Kontrollsystem (IKS) des Konzerns nach dem Vier-Augen-Prinzip und mit allgemeinen IT-Kontrollen. Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Durch ein internes Zugriffsberechtigungssystem und dessen ständige Überwachung ist sichergestellt, dass keine unautorisierten Zugriffe erfolgen können.

Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter werden in quantitativer wie qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet. Bei auftretenden Engpässen wird auf qualifizierte externe Berater zurückgegriffen. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

Mit der klaren Abgrenzung der Verantwortungsbereiche wird erreicht, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vor-

schriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

4.2 PLANABWEICHUNGEN

Eine zentrale Kenngröße des Controllings ist der Abgleich mit den Daten der Planung. Im Falle von nennenswerten Planabweichungen leitet der Vorstand der CLERE AG anhand von Trendanalysen umgehend Lenkungs- und Steuerungsmaßnahmen ein.

Das interne Kontrollsystem mit Blick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale vorstehend dargestellt wurden, stellt sicher, dass Geschäftsvorfälle bilanziell stets richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden.

4.3 DIE MITWIRKUNG DES AUFSICHTS-RATS

Der Aufsichtsrat ist in das Kontrollsystem eingebunden. Er überwacht vorab den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des Kontrollsystems sowie die Abschlussprüfung. Zudem liegt die Prüfung der Unterlagen zum Konzernabschluss in seiner Verantwortung. Er und das gesamte Aufsichtsgremium erörtern überdies den Konzernabschluss sowie den Lagebericht und Konzern-Lagebericht mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer.



PROGNOSEBERICHT

ENTWICKLUNG DER CLERE-GRUPPE

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine Vielzahl von Projekten gesichtet und geprüft. Dabei handelt es sich überwiegend um den geplanten Erwerb von Betreibergesellschaften mit bestehenden Photovoltaikanlagen, die über eine garantierte Einspeisevergütung verfügen, oder neu zu errichtende Solaranlagen, die kommerzielle Power Purchase Agreements (PPA) haben werden. Es wurden Investitionsmöglichkeiten in geografischen Regionen analysiert, die ein stabiles wirtschaftspolitisches Umfeld und verlässliche Rahmenbedingungen gewährleisten. Neben Deutschland waren dies Projekte in Italien und Spanien.

Die für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Akquisitionen von Solaranlagen im zweistelligen Euro-Millionenbereich konnten nur teilweise umgesetzt werden. Daneben wurde das für das Geschäftsjahr 2022 geplante positive Ergebnis im mittleren einstelligen Millionenbereich aufgrund verschiedener einmaliger Aufwendungen leicht verfehlt. Die Investitionen in erneuerbare Energieerzeugungseinheiten ermöglichen die Vereinnahmung sicherer und gut prognostizierbarer Umsätze in Form von Einspeisevergütungen, die nach Region und Zeitpunkt der Inbetriebnahme unterschiedlich ausfallen können. In Deutschland, Italien, Spanien und Japan sind dies zum Beispiel garantierte Vergütungen aus Einspeisegesetzen, während in Großbritannien eher Power Purchase Agreements (PPAs) kombiniert mit Renewable Obligation Certificates (ROCs) zum Tragen kommen.

Den Investitionen stehen die Erwerbsnebenkosten, der laufende Administrationsaufwand sowie die Abschreibungen gegenüber. Die zu erwartenden Cash-flows sind wesentlich höher als die zu erwartenden Kosten.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden zu den bereits Ende 2021 betriebenen Anlagen von 164 MWp weitere Anlagen mit 2 MWp in drei selbständigen Gesellschaften erworben. Insgesamt betreibt die CLERE AG zum Jahresende 2022 Solaranlagen mit einer Nominalleistung von 166 MWp.

Derzeit befinden sich weitere Projekte in einer fortgeschrittenen Transaktionsphase; es werden im Geschäftsjahr 2023 weitere Akquisitionen sowie die Weiterentwicklung der in Planung befindlichen Solaranlagen in Spanien und Italien erwartet. Allerdings kann es aufgrund der Verwerfungen an den Energie- und Kapitalmärkten durch den Angriff Russlands auf die Ukraine und den damit einhergehenden Unsicherheiten insbesondere auf dem italienischen und spanischen Markt bei der Realisation von Projekten weiterhin zu zeitlichen Verzögerungen kommen.

ENTWICKLUNG DER CLERE AG

Die für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Akquisitionen von Solaranlagen im zweistelligen Euro-Millionenbereich konnten nicht umgesetzt werden; das für das Geschäftsjahr 2022 geplante positive Ergebnis im mittleren einstelligen Millionenbereich wurde aufgrund von einmalig angefallenen Rechtsanwaltskosten sowie aufgrund von Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen nicht erreicht. Durch die langfristig berechenbaren Einnahmen bleibt der Markt für erneuerbare Energien weiterhin für eine größere Anzahl von Investoren interessant. Somit konkurrieren mehr Unternehmen um den Erwerb und die Entwicklung von Solarparks, was bei der CLERE AG zu einem verzögerten Wachstum im Jahr 2022 geführt hat.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wurde dabei insbesondere durch den verlorenen Prozess gegen den ehemaligen Aufsichtsrat vor dem OLG Hamm mit einem einmaligen Aufwand für die zu tragenden Gerichts- und Rechtsanwaltskosten belastet.

Das Unternehmen wird auch im Geschäftsjahr 2023 weiterhin am Aufbau eines nachhaltig ertragsorientierten Portfolios von energieerzeugenden Anlagen arbeiten.

Für das Geschäftsjahr 2023 plant der Vorstand die Akquisition bzw. den aus den begonnenen Entwicklungsprojekten 'ready-to-build' Bau von Solaranlagen im unteren zweistelligen Euro-Millionenbereich.

Allerdings kann es aufgrund der Volatilität an den Energie- und Finanzmärkten aufgrund des Ukraine-Krieges und den damit einhergehenden Unsicherheiten insbesondere auf dem italienischen und spanischen Markt bei der Realisation von Projekten weiterhin zu Verzögerungen kommen.

Der Vorstand erwartet bei Direktinvestitionen in Unternehmen mit Energieerzeugungsanlagen eine Laufzeit der Investitionen von 20 bis 30 Jahren und eine Rendite auf das investierte Kapital je nach Region und Art der Energieerzeugung zwischen 5 % und 10 % p.a..

Die Erträge aus diesem Neugeschäft werden weiterhin ansteigen und im CLERE-Konzern im Geschäftsjahr 2023 zu einem positiven Ergebnis im niedrigen einstelligen Millionenbereich vor und nach Steuern führen.

SCHLUSSERKLÄRUNG DES VORSTANDS ZUM BERICHT ÜBER DIE BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Elector GmbH hält an der CLERE AG einen Stimmenanteil von über 50,00 %. Der Vorstand hat wie im Vorjahr gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2022 aufgestellt. Am Ende dieses Berichts hat der Vorstand folgende Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG abgegeben:

„Ich erkläre, dass die Gesellschaft bei den in diesem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2022 nach den Umständen, die mir in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen hat die Gesellschaft weder auf Veranlassung noch im Interesse von Herrn Dr. Thomas van Aubel und mit ihm verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen.“

Berlin, 30. April 2023

Der Vorstand



THOMAS KRUPKE VORSTAND





KONZERNABSCHLUSS

**Konzernbilanz**

▷ 32

Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung

▷ 34

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

▷ 35

Konzern-Kapitalflussrechnung

▷ 36

Entwicklung des Konzernanlagevermögens

▷ 38

Anhang

▷ 40

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

▷ 56

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

▷ 59



KONZERNABSCHLUSS

KONZERNBILANZ

DER CLERE AG ZUM 31.12.2022

IN TEUR		ANHANG	31.12.2022	31.12.2021
AKTIVA				
A.	ANLAGEVERMÖGEN	4.1		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.1.1		
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		45.209	41.728
II.	Sachanlagen	4.1.2		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		3.595	3.774
2.	Technische Anlagen und Maschinen		164.876	178.683
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		42	55
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		2.539	1.370
			171.052	183.882
III.	Finanzanlagen	4.1.3		
1.	Geleistete Anzahlungen für Anteile an verbundenen Unternehmen		0	9
2.	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		541	421
3.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		11.216	11.940
4.	Sonstige Ausleihungen		785	474
			12.542	12.844
	ANLAGEVERMÖGEN		228.803	238.454
B.	UMLAUFVERMÖGEN	4.2		
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.2.1	12.970	10.617
2.	Forderungen gg Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		91	23
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	4.2.1	16.876	17.978
			29.937	28.618
II.	Wertpapiere	4.2.2		
	Sonstige Wertpapiere		2.000	2.000
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.2.3	47.096	40.356
	UMLAUFVERMÖGEN		79.033	70.974
C.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.3	7.377	8.479
D.	AKTIVE LATENTE STEUERN	4.4	6.353	6.033
	SUMME AKTIVA		321.566	323.940

▼

IN TEUR	ANHANG	31.12.2022	31.12.2021
PASSIVA			
A. EIGENKAPITAL	4.5		
I. Gezeichnetes Kapital		7.788	7.788
II. Konzernrücklagen		56.753	57.007
III. Bilanzgewinn		74.115	69.881
1. Konzern-Jahresüberschuss (i.Vj. Konzern-Jahresfehlbetrag)		4.234	-674
2. Gewinnvortrag		69.881	70.555
		138.656	134.676
B. PASSIVISCHER UNTERSCHIEDSBETRAG	4.6	4.015	4.435
C. RÜCKSTELLUNGEN	4.7		
1. Steuerrückstellungen		1.134	1.294
2. Sonstige Rückstellungen		5.863	3.185
		6.997	4.479
D. VERBINDLICHKEITEN	4.8		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		150.829	160.745
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.474	4.581
3. Sonstige Verbindlichkeiten		1.336	998
		157.639	166.324
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.9	3.408	3.792
F. PASSIVE LATENTE STEUERN	4.10	10.851	10.234
SUMME PASSIVA		321.566	323.940

▲

KONZERN- GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

DER CLERE AG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1.1.–31.12.2022

▼

IN TEUR	ANHANG	2022	2021
Umsatzerlöse	5.1	48.919	41.036
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	1.859	3.116
davon aus der Währungsumrechnung		4	457
Materialaufwand	5.3		
Aufwendungen für bezogene Leistungen		3.261	3.097
Personalaufwand	5.4		
a) Löhne und Gehälter		1.362	1.243
b) Soziale Abgaben		213	199
		1.575	1.442
Abschreibungen	5.5		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		19.081	17.084
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.6	13.709	11.842
davon aus der Währungsumrechnung		54	394
Ergebnis aus Beteiligungen		120	132
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.7	262	282
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.8	321	789
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		0	1.149
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.9	7.593	8.639
Steuern vom Einkommen und Ertrag („-“ = Ertrag)	5.10	1.438	2.019
davon aus latenten Steuern („-“ = Ertrag)		-1.355	-463
ERGEBNIS NACH STEUERN		4.824	83
Sonstige Steuern		590	756
KONZERN-JAHRESÜBERSCHUSS (IM VORJAHR: KONZERN-JAHRESFEHLBETRAG)		4.234	-674

▲

KONZERN-EIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGS- RECHNUNG

DER CLERE AG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1.1.–31.12.2022

IN TEUR	GEZEICHNETES KAPITAL	KONZERNRÜCKLAGEN			BILANZ- GEWINN	EIGEN- KAPITAL DES KONZERNS
		KAPITAL- RÜCKLAGE	GEWINN- RÜCKLAGE	EIGEN- KAPITAL- DIFFERENZ AUS WÄH- RUNGSUM- RECHNUNG		
▶ STAND 31.12.2021	7.788	55.132	1.881	-6	69.881	134.676
Jahresüberschuss					4.234	4.234
Veränderung Eigenkapitaldiffe- renz aus Währungsumrechnung				-254		-254
▶ STAND 31.12.2022	7.788	55.132	1.881	-260	74.115	138.656

KONZERN-KAPITAL- FLUSSRECHNUNG

**DER CLERE AG FÜR DEN ZEITRAUM
VOM 1.1.–31.12.2022**

IN TEUR	2022	2021
CASHFLOW AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
+/- Periodenergebnis	4.234	-674
+ Ab-/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	19.081	17.083
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.678	-378
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	1.464	-1.680
- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva	-2.076	-835
+ Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der sonstigen Verbindlichkeiten und des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	1.388	-390
+/- Gewinn/Verlust aus Anlagenabgängen / Buchwertkorrektur	-112	-1
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	7.010	7.568
+ Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.437	2.011
- Ertragsteuerzahlungen	-829	-522
= CASHFLOW AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	34.275	22.182
CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-7.572	-7.897
+ Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.047	-19.361
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Finanzanlagevermögen	999	1.029
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-53	-1.218
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-1.459	-1.790
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	-1.500
+ Erhaltene Zinsen	462	370
= CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-11.670	-30.367



IN TEUR	2022	2021
CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
+ Einzahlungen aus Kapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	5.776	35.394
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-15.692	-24.149
- Gezahlte Zinsen	-7.448	-8.638
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0
= CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-17.364	2.607
FINANZMITTELBESTAND AM ENDE DER PERIODE		
- Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	5.241	-5.579
+/- Wechselkursbedingte Wertänderungen des Finanzmittelbestands	40	313
+/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	1.459	2.552
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	40.356	43.070
= FINANZMITTELBESTAND AM ENDE DER PERIODE	47.096	40.356



ENTWICKLUNG DES KONZERNANLAGE- VERMÖGENS

DER CLERE AG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1.1.–31.12.2022

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN							
IN TEUR	01.01.2022	WÄHRUNGS- ÄNDERUNG	VERÄNDERUNG DES KONSOLIDIE- RUNGSKREISES	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	UMBU- CHUNGEN	31.12.2022
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE							
1. Recht Einspeisevergütung	46.287	0	7.420	118	0	0	53.825
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.337	0	40	34	0	407	9.818
	55.624	0	7.460	152	0	407	63.643
II. SACHANLAGEN							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	3.938	0	0	0	0	-223	3.715
2. Technische Anlagen und Maschinen	329.210	-2.373	8.812	670	5	-184	336.130
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	245	0	0	14	0	0	259
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.370	0	0	1.290	121	0	2.539
	334.763	-2.373	8.812	1.974	126	-407	342.643
III. FINANZANLAGEN							
1. geleistete Anzahlungen für Anteile an verbundenen Unternehmen	9	0	0	0	9	0	0
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	421	0	0	120	0	0	541
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.083	0	0	0	948	0	12.135
4. Sonstige Ausleihungen	474	0	0	353	42	0	785
	13.987	0	0	473	999	0	13.461
	404.374	-2.373	16.272	2.599	1.125	0	419.747

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN							BUCHWERTE	
01.01.2022	WÄHRUNGS- ÄNDERUNG	VERÄNDERUNG DES KONSOLIDIE- RUNGSKREISES	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	ZUSCHREIBUNGEN	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
9.060	0	0	3.884	0	0	12.944	40.881	37.227
4.836	0	40	502	-112	0	5.490	4.328	4.501
13.896	0	40	4.386	-112	0	18.434	45.209	41.728
164	0	0	0	3	41	120	3.595	3.774
150.528	-598	6.739	14.668	-15	97	171.255	164.876	178.683
190	0	0	27	0	0	217	42	55
0	0	0	0	0	0	0	2.539	1.370
150.882	-598	6.739	14.695	-12	138	171.592	171.052	183.882
0	0	0	0	0	0	0	0	9
0	0	0	0	0	0	0	541	421
1.143	0	0	0	224	0	919	11.216	11.940
0	0	0	0	0	0	0	785	474
1.143	0	0	0	224	0	919	12.542	12.844
165.921	-598	6.779	19.081	100	138	190.945	228.803	238.454



ANHANG

**ZUM KONZERNABSCHLUSS DER CLERE AG, BERLIN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM
1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022**

1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der vorliegende Konzernabschluss wurde unverändert gemäß §§ 290 ff. HGB aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Geschäftstätigkeit der CLERE AG beinhaltet Investitionen in Umwelt- und Energielösungen und den Aufbau eines gewinnbringenden Portfolios an mittelständischen Beteiligungen, deren Schwerpunkt auch im Bereich der Umwelt- und Energietechnik liegt. Ergänzt wird diese Anlagestrategie um kurzfristige Finanzierungen, die insbesondere bei dem Aufbau von Infrastrukturprojekten im Bereich der Energietechnik regelmäßig anfallen. Der Schwerpunkt der unternehmerischen Aktivitäten ist Europa.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 30. April 2023 vom Vorstand zur Veröffentlichung genehmigt.

Der zum 31. Dezember 2022 aufgestellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden bei der das Unternehmensregister führenden Stelle nach § 325 HGB bekannt gemacht.

REGISTERINFORMATIONEN

Das oberste Mutterunternehmen ist unter der Firma CLERE AG (auch „CLERE“) mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 182215 B eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist die Schlüterstraße 45 in 10707 Berlin, Deutschland.

2. ANGABEN ZUR KONSOLIDIERUNG

2.1 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konzernabschluss umfasst die CLERE AG, Berlin, sowie fünf inländische und 67 ausländische Tochterunternehmen (auch „CLERE-Gruppe“ oder „CLERE-Konzern“). In den Konzernabschluss sind alle wesentlichen durch die CLERE AG beherrschten in- und ausländischen Tochtergesellschaften einbezogen.

In den Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2022 sind neben der CLERE AG folgende Konzerngesellschaften einbezogen worden:

UNTERNEHMEN	SITZ	ANTEIL IN %	ZUGANG IN 2020	ZUGANG IN 2021
Vollkonsolidierte Konzernunternehmen				
Clere BSD GmbH	Berlin, Deutschland	100,00		
Clere BWZB GmbH	Berlin, Deutschland	100,00		
Bargoed PV Ltd. *	Essex, Großbritannien	100,00		
Cheshire Coppice PV Ltd. *	Essex, Großbritannien	100,00		
Kickles PV Ltd. *	Essex, Großbritannien	100,00		
Strettington PV Ltd. *	Essex, Großbritannien	100,00		
Ring O Bells PV Ltd. *	Essex, Großbritannien	100,00		
LBD Holdco Ltd.	Essex, Großbritannien	100,00		
Lower Basset Down PV Ltd. **	Essex, Großbritannien	100,00		
Community Energy Lower Basset Down C.I.C. **	Essex, Großbritannien	100,00		
Milanesi S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		
Cucinella S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		
GM-Energia S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		
Rena Energy S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		
Winch Puglia Foggia S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		
Helios 2 S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		
Dama Energia S.r.l. ***	Bolzano, Italien	100,00		
Parque Solar Écija S.L.	Madrid, Spanien	100,00		
Parque Solar Viso del Marqués S.L.	Madrid, Spanien	100,00		
Gótica Solar S.L.	Madrid, Spanien	100,00		
Maials Solar S.L.	Madrid, Spanien	100,00		
Conjunto de Instalaciones Solares S.L.	Madrid, Spanien	100,00		
BCKRS Borrower Limited *	Essex, Großbritannien	100,00		
BCKRS Holdco Limited	Essex, Großbritannien	100,00		
Bife GmbH	Berlin, Deutschland	100,00		
El Ave del Sol GmbH & Co. KG	Berlin, Deutschland	100,00		
El Ave del Sol Haftungs GmbH	Berlin, Deutschland	100,00		
El Ave del Sol S.r.l. ***	Bolzano, Italien	100,00		
Murge Green Power S.r.l. ***	Bolzano, Italien	100,00		
333 Solar Italia 7 S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		
Green Tech S.r.l. ***	Bolzano, Italien	100,00		
Solar Campania S.r.l. ***	Bolzano, Italien	100,00		
Prosolar 10 S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		
Prosolar 2 S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		
Prosolar 1 S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		
Funny Planet S.r.l. ***	Bolzano, Italien	100,00		
Prosolar 3 S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		
Fusignano Energy S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		
Lunga Inferiore Energy S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		
Sottofiume Energy S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		
Massalombarda Energy S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		

Porto Ravenna Energy S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		
Sottofiume Due S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		
Fusignano Due S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		
Vime Società a Responsabilità limitata	Bolzano, Italien	100,00		
Soleintenso S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		
Società Agricola Villamar S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		
Clere Iberica 1 S.L.	Madrid, Spanien	100,00		
Clere Iberica 2 S.L.	Madrid, Spanien	100,00		
Clere Immobiliare S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		
Aspen Energy Italy S.r.l. ***	Bolzano, Italien	100,00		
Paduledi Energia S.r.l. ***	Bolzano, Italien	100,00		
Intesol Energia S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		
Gaia S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		
Futura Sette Società Agricola S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		
Solvestia 2 S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		
Clere Italia 1 S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		
Clere Italia 2 S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		
Clere Immobiliaria S.L.	Madrid, Spanien	100,00		
AP Polignano Energia S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00	x	
AP Specchia Energia S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00	x	
Agrenergy S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00	x	
CC Cantalupo S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00	x	
CC Molise S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00	x	
Marche Solar Developments 2 S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00	x	
Marche Solar Developments 3 S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00	x	
MDEP Alfa S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00	x	
Clere Italia 3 S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00	x	
Clere Iberica 3 S.L.	Madrid, Spanien	100,00	x	
Bekar Directorship S.L.	Madrid, Spanien	100,00		x
Gadtim Directorship S.L.	Madrid, Spanien	100,00		x
Rockwell Energy S.r.l.	Bolzano, Italien	100,00		x
Assoziierte Unternehmen				
saferay Hiroshima GmbH & Co KG	Berlin, Deutschland	40,00		
saferay Gifu GmbH & Co KG	Berlin, Deutschland	35,00		
saferay Beppu 1 GmbH & Co. KG	Berlin, Deutschland	40,00		
Parque Fotovoltaico Casablanca 2016 S.L.	Zaragoza, Spanien	50,00		

* Beteiligung über BCKRS Holdco Ltd.

** Beteiligung über LBD Holdco Ltd.

*** Beteiligung über Clere Italia 1 S.r.l.

Bei der erstmaligen Einbeziehung der vorgenannten Gesellschaften wurden die in den Konzernabschluss aufgenommenen Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Kaufpreisallokation neu bewertet und angesetzt. Ein dabei entstehender Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung wird als Geschäfts- oder Firmenwert beziehungsweise als passivischer Unterschiedsbetrag ausgewiesen.

Unternehmen, bei denen die CLERE AG einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt, werden nach der Equity-Methode bewertet.

2.2. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Kapitalkonsolidierung für Unternehmen, die aufgrund eines Erwerbs erstmals konsolidiert wurden, wurde nach der Erwerbsmethode zu dem Zeitpunkt vorgenommen, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

Dabei wird der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet. Das Eigenkapital wird mit dem Betrag angesetzt, der dem zum Konsolidierungszeitpunkt beizulegenden Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als „immaterieller Vermögensgegenstand Stromeinspeisevertrag“ ausgewiesen, soweit für diese Photovoltaikanlagen über die Laufzeit ein sogenannter Feed-in Tariff staatlich garantiert wird bzw. Renewable Obligation Certificates (ROC) vorliegen. Ist dies nicht der Fall, erfolgt der Ausweis des Unterschiedsbetrages als Geschäfts- oder Firmenwert. Wenn er auf der Passivseite entsteht, wird er unter dem Posten „Passivischer Unterschiedsbetrag“ nach dem Eigenkapital ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag wird ergebniswirksam aufgelöst, wenn die zum Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung erwarteten Aufwendungen im Berichtsjahr zu berücksichtigen sind. Passive Unterschiedsbeträge, die aus einem „Lucky Buy“ resultieren, werden planmäßig über die gewichtete durchschnittliche Restnutzungsdauer der erworbenen abnutzbaren Vermögensgegenstände vereinnahmt.

Der maßgebliche Zeitpunkt für die Bestimmung des Zeitwerts der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten sowie für die Kapitalkonsolidierung ist grundsätzlich derjenige, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen über 3 – 20 Jahre nach der linearen Methode vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer vermindert. Die Anlagegüter werden linear über einen Zeitraum von drei bis zwanzig Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten, die Ausleihungen grundsätzlich zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach der Buchwertmethode zunächst mit den Anschaffungskosten bilanziert. In der Folge werden Veränderungen des Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens dem Wertansatz erfolgswirksam zu- oder abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten abzüglich der Wertabschläge für Einzelrisiken und für das allgemeine Kreditrisiko bilanziert. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder gegebenenfalls abzüglich der Wertabschläge für Einzelrisiken angesetzt.

Die **liquiden Mittel** in EUR werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Liquide Mittel in Fremdwährung werden zum Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Auf der Passivseite werden als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (das heißt einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Der Abzinsungszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank monatlich bekanntgegeben.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden nicht abgezinst. Dabei werden auch Differenzen berücksichtigt, die auf Konsolidierungsmaßnahmen gemäß den §§ 300 bis 307 HGB beruhen, nicht jedoch Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. eines negativen Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung. Aktive und passive Steuerlatenzen werden unsaldiert ausgewiesen. Eine Saldierung erfolgt, sofern die latenten Steueransprüche und -schulden inhaltlich identisch sind und diese gegenüber derselben Finanzverwaltung bestehen.

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Realisationsprinzip (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesenen Davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

Die Aktiv- und Passivposten der in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse werden, mit Ausnahme des Eigenkapitals (gezeichnetes Kapital, Rücklagen, Ergebnisvortrag zu historischen Kursen), mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in EUR umgerechnet. Die Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung sind zum Durchschnittskurs in EUR umgerechnet. Die sich ergebende Umrechnungsdifferenz ist innerhalb des Konzerneigenkapitals in den Rücklagen unter dem Posten „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen.

Der Posten „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ wird bei Ausscheiden eines Tochterunternehmens aus dem Konzernverbund in entsprechender Höhe erfolgswirksam aufgelöst.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

4.1 ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Kapitalkonsolidierung der erworbenen Anteile an Tochterunternehmen führte zu einem als „immaterieller Vermögensgegenstand Stromeinspeiseverträge“ aktivierten Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 53.825 (im Vorjahr: TEUR 46.287). Davon entfallen auf die in 2022 neu erworbenen Anteile

TEUR 7.420 für aktivierte Stromeinspeiseverträge. Dieser wurde im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von TEUR 3.884 (im Vorjahr: TEUR 3.584) abgeschrieben und beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 40.881 (im Vorjahr: TEUR 37.227).

Für die Stromeinspeiseverträge der im Jahr 2022 übernommenen Unternehmen wird eine Nutzungsdauer entsprechend den Restlaufzeiten der Feed-in Tariffs beziehungsweise Renewable Obligation Certificates angenommen. Diese beträgt zwischen 10 und 16 Jahre.

Weiterhin wurden zum Bilanzstichtag TEUR 4.328 (im Vorjahr: TEUR 4.501) Oberflächennutzungsrechte für italienische und spanische Photovoltaikanlagen aktiviert. Diese werden über die Laufzeit des jeweiligen Nutzungsvertrages abgeschrieben, die zwischen 12 und 20 Jahre beträgt.

4.1.2 Sachanlagen

Technische Anlagen und Maschinen

Die im Geschäftsjahr 2022 erworbenen drei Tochtergesellschaften betreiben Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 2 MWp in Spanien und Italien. Diese werden planmäßig über die voraussichtliche Restnutzungsdauer von 10 bis 16 Jahren linear abgeschrieben.

Insgesamt betreiben die operativ tätigen Tochtergesellschaften Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 135 MWp: davon 35 MWp in Großbritannien, 17 MWp in Spanien, 73 MWp in Italien sowie 10 MWp in Deutschland.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 2.539 (im Vorjahr: TEUR 1.370) betreffen insbesondere vorgenommene Zahlungen für Prüfungen der Stromanschlusspunkte in Spanien und Italien sowie aktivierte Projektentwicklungskosten. Mehrere Projekte in Italien und Spanien befinden sich kurz vor dem Projekt-Meilenstein „Ready-to-build“. Einzelne Projekte in Italien haben bereits baureife erreicht. Die Bau- und Lieferverträge befinden sich gerade in der Verhandlung. Aufgrund der angespannten Situation in der Beschaffung von Komponenten wird sich jedoch der Baubeginn voraussichtlich bis zum Jahresende 2023 verzögern.

4.1.3 Finanzanlagen

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Die Beteiligungen betragen aufgrund der Zuschreibung auf die Beteiligung an der Parque Fotovoltaico Casablanca 2016, S.L., Spanien, TEUR 541 (im Vorjahr: TEUR 421). Durch den Erwerb dieser „at equity“ bewerteten Beteiligung ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag in der Nebenbuchführung zum 31. Dezember 2022 in Höhe von TEUR 514 sowie eine Zuschreibung auf die Beteiligung in Höhe von TEUR 120. Zum 31.12.2022 beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital TEUR 514.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In Vorjahren wurden zur Finanzierung des Baus von Photovoltaikanlagen in Japan langfristige Darlehen ausgegeben. Ein Teil dieser Darlehen wurde im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 449 zurückgezahlt. Das an die Parque Fotovoltaico Casablanca 2016, S.L., Spanien, ausgegebene Darlehen wurde gleichfalls in Höhe von TEUR 275 zurückgezahlt. Somit ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 11.216 (im Vorjahr: TEUR 11.940).

Im Berichtsjahr gab es zudem einen Zahlungseingang auf ein in den Vorjahren wertberichtigtes Darlehen in Höhe von TEUR 224, welcher gleichfalls im Anlagespiegel in dieser Position ausgewiesen wird.

4.2 UMLAUFVERMÖGEN

4.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.970	10.617
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	16.876	17.978
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	8.478	10.526

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhen sich insbesondere aufgrund von Ableseverzögerungen bei einigen italienischen Gesellschaften, so dass sich Forderungen gegenüber der GSE aufgebaut haben, die erst im Jahr 2023 zu Zahlungseingängen führen werden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betreffen zum einen italienische Steuergutschriften, die in der Zukunft mit Gewinnen in den jeweiligen Gesellschaften verrechnet werden können. Zum anderen erhöhen Gelder in Höhe von TEUR 960, die beim Erwerb eines Unternehmens als Teil des Kaufpreises auf einem Notaranderkonto als Sicherheit hinterlegt worden sind, diese Position.

Das an ein spanisches Entwicklungsunternehmen ausgereichte kurzfristige Darlehen in Höhe von TEUR 1.500 wird im ersten Halbjahr des Jahres 2023 fällig und wird somit nicht mehr in der Position „davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr“ ausgewiesen.

4.2.2 Wertpapiere

WERTPAPIERE	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Sonstige Wertpapiere	2.000	2.000
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0

Die sonstigen Wertpapiere beinhalten gezeichnete Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 2.000 (im Vorjahr: TEUR 2.000) mit einer kurzfristigen Laufzeit. Die Nominalwährung ist der EUR. Die Besicherung erfolgt im Wesentlichen durch operative Solarparks. Nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten der Inhaberschuldverschreibung betreibt die CLERE AG nunmehr die Verwertung der zur Besicherung der Schuldverschreibung gewährten Sicherheiten. Aus diesem Grund erfolgten in Vorjahren bereits Wertberichtigungen auf die Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 2.000.

4.2.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Neben den Kassenbeständen handelt es sich um Guthaben auf den laufenden Geschäftskonten in EUR und GBP. Bankguthaben in Höhe von TEUR 36.673 (im Vorjahr: TEUR 29.758) sind verpfändet.

4.3 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten sinkt von TEUR 8.479 im Vorjahr auf TEUR 7.377 im Jahr 2022. Ursächlich hierfür sind die geleisteten Anzahlungen auf die Leasingverträge der Solaranlagen, die planmäßig über die Laufzeit der Leasingverträge aufgelöst werden.

Weiterhin werden in diesem Posten insbesondere Disagios für Bankdarlehen insbesondere in italienischen Solarparks in Höhe von TEUR 495 (im Vorjahr: TEUR 669) ausgewiesen.

Die Disagios werden über die Restlaufzeit der entsprechenden Darlehen aufgelöst.

4.4 AKTIVE LATENTE STEUERN

Aktive latente Steuern insbesondere auf Verlustvorträge wurden für die spanischen und italienischen Gesellschaften gebildet. Erstmals erfolgte im Berichtsjahr zudem die Bildung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge auch bei den britischen Tochterunternehmen. Dabei wurde von einer Nutzung der Verlustvorträge innerhalb der nächsten fünf Jahre ausgegangen. Die Bildung der latenten Steuern im Konzern erfolgt jeweils mit dem individuellen Steuersatz der jeweiligen Gesellschaft.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen erwarteten zukünftigen Ertragssteuersatzes der deutschen Gesellschaften von 30,2 % (wie Vorjahr) sowie für Spanien mit einem Satz von 25,0 % (wie Vorjahr). Bei den neu erworbenen italienischen Gesellschaften wird mit einem Satz von 24,0 % für die Körperschaftsteuer (IRES) sowie mit 2,68 % für die Regionalsteuer auf Produktivtätigkeiten (IRAP) kalkuliert. Bei den britischen Gesellschaften erfolgte die Berechnung mit einem Steuersatz von 25,0 %.

Aus den steuerlichen Differenzen resultieren aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 6.353 (im Vorjahr: TEUR 6.033), die sich wie folgt zusammensetzen:

	BEMESSUNGS- GRUNDLAGE TEUR	STEUERSATZ in %	LATENTE STEUER 31.12.2022 TEUR	LATENTE STEUER 31.12.2021 TEUR	VERÄNDERUNG TEUR
AKTIVE LATENTE STEUERN					
Verrechnung der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge der CLERE AG	686	15,8	109	0	109
Verrechnung der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge spanischer Tochtergesellschaften	6.996	25,0	1.749	1.988	-239
Verrechnung der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge italienischer Tochtergesellschaften (IRES)	2.766	24,0	664	978	-314
Verrechnung der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge britischer Tochtergesellschaften	2.500	25,0	625	0	625
Steuerliche Differenzen aus den Buchwerten von Anlagevermögen spanischer Tochtergesellschaften	2.304	25,0	576	608	-32
Steuerliche Differenzen aus den Buchwerten von Anlagevermögen italienischer Tochtergesellschaften (IRES)	9.900	24,0	2.376	2.427	-51
Steuerliche Differenzen aus den Buchwerten von Anlagevermögen italienischer Tochtergesellschaften (IRAP)	1.036	2,68	28	32	-4
Steuerliche Differenzen aus den Buchwerten von Rückstellungen der Bife GmbH	59	30,2	18	0	18
Verrechnung der gewerbesteuerlichen Verlustvorträge der CLERE AG	1.454	14,4	209	0	209
Steuerliche Differenzen aus den Buchwerten von Beteiligungen der CLERE AG	123	30,2	37	0	37
PASSIVE LATENTE STEUERN					
Steuerliche Differenzen aus den Buchwerten von Beteiligungen der CLERE AG	125	30,2	-38	0	-38
STAND ZUM BILANZSTICHTAG			6.353	6.033	320

4.5 EIGENKAPITAL

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist aus der Eigenkapital-Veränderungsrechnung ersichtlich.

Das Eigenkapital des Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 138.656 gegenüber TEUR 134.676 zum 31. Dezember 2021.

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 7.788. Es ist eingeteilt in 7.787.727 auf den Namen lautende Stückaktien, die voll dividendenberechtigt sind. Die einzelne Aktie repräsentiert einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 Euro. Sämtliche Aktien sind vollständig eingezahlt.

Die Konzernrücklagen ergeben sich im Wesentlichen aus Agien durch Ausgabe neuer Aktien der CLERE AG. Außerdem enthalten die Konzernrücklagen die Gewinnrücklagen des CLERE Konzern in Höhe von TEUR 1.881 (wie Vorjahr).

Das Konzerneigenkapital der CLERE-Gruppe hat sich wie folgt entwickelt:

	GEZEICHNETES KAPITAL TEUR	KONZERN- RÜCKLAGEN TEUR	BILANZGEWINN TEUR	EIGENKAPITAL TEUR
Stand 31. Dezember 2021	7.788	57.007	69.881	134.676
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	–	-254	–	-254
Jahresüberschuss	–	–	4.234	4.234
Stand 31. Dezember 2022	7.788	56.753	74.115	138.656

GENEHMIGTES KAPITAL

Gemäß Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. August 2020 wurde die bestehende Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 5 (Genehmigtes Kapital 2016) der Satzung der Gesellschaft aufgehoben und durch ein neues Genehmigtes Kapital 2020 ersetzt.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. August 2025 einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 3.893.863,00 durch Ausgabe von bis zu 3.893.863 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren ihnen gleichgestellten Institut(en) mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- ▶ soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- ▶ um Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Wirtschaftsgüter, einschließlich Forderungen, gegen Ausgabe von Aktien zu erwerben;
- ▶ soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder einer Gesellschaft, an der die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht in dem Umfang einräumen zu können, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer entsprechenden Pflichten zustünde;
- ▶ soweit der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, entfallende Anteil am Grundkapital sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Auf die Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden. Auf die Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist ferner der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten beziehen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts ist insofern beschränkt, als der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, auch unter Berücksichtigung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss insgesamt 50 % des Grundkapitals weder bei Wirksamwerden noch bei Ausnutzung der Ermächtigung überschreiten darf.

Über die Ausgabe der neuen Aktien, den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet im Übrigen der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

BEDINGTES KAPITAL

Gemäß Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. August 2020 wurde die von der Hauptversammlung am 9. November 2016 beschlossene und in § 4 der Satzung der Gesellschaft enthaltene bedingte Kapitalerhöhung (Bedingtes Kapital 2016) aufgehoben.

Zugleich wurde in der Hauptversammlung vom 26. August 2020 ein neues Bedingtes Kapital sowie die Neufassung von § 4 der Satzung (Bedingtes Kapital) wie folgt beschlossen:

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 3.893.863,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 3.893.863 neuen, auf den Inhaber oder den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Schuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. August 2020 (Tagesordnungspunkt 7 lit. b) bis zum 25. August 2025 von der Gesellschaft oder von Gesellschaften, an denen die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar erfolgt. Sie wird nur insoweit durchgeführt, wie von Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe der neuen, auf den Inhaber oder den Namen lautenden Stückaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

ERMÄCHTIGUNG ZUR AUSGABE VON WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND VERGLEICH-BAREN WERTPAPIEREN

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. August 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Beschluss der Hauptversammlung vom 9. November 2016 unter Tagesordnungspunkt 10 zur Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. November 2020 Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) –zusammen: „Schuldverschreibungen“– im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 zu begeben, wird mit Wirkung ab Wirksamwerden des Ermächtigungsbeschlusses gemäß lit. b) dieses Tagesordnungspunkts und des Bedingten Kapitals 2020 gemäß lit. c) dieses Tagesordnungspunkts aufgehoben, soweit aufgrund dieses Beschlusses keine Aktien ausgegeben worden sind.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. August 2025 einmal oder mehrmals Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (zusammen: „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern der Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf den Inhaber oder den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 3.893.863,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren und entsprechende Wandlungs- oder Optionspflichten zu begründen. Die Schuldverschreibungen können mit einer festen oder mit einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Ferner kann die Verzinsung auch wie bei einer Gewinnschuldverschreibung vollständig oder teilweise von der Höhe der Dividende der Gesellschaft abhängig sein. Die Schuldverschreibungen können in Euro oder – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in einer anderen gesetzlichen Währung, beispielsweise eines OECD-Landes, begeben werden. Sie können auch durch Gesellschaften begeben werden, an denen die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält; für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern Wandlungs- oder Optionsrechte auf den Inhaber oder den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren oder entsprechende Wandlungs- oder Optionspflichten zu begründen. Die einzelnen Emissionen können in jeweils unter sich gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden. Die Ausgabe von Schuldverschreibungen kann auch gegen Erbringung einer Sachleistung erfolgen.

Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber berechtigen, nach Maßgabe der Optionsanleihebedingungen auf den Inhaber oder den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft zu beziehen. Die Optionsbedingungen können vorsehen, dass der Optionspreis ganz oder teilweise auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen erfüllt werden kann, soweit diese auf Euro lauten. Das Bezugsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrages einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Optionspreis für eine auf den Inhaber oder den Namen lautende Stückaktie der Gesellschaft. Die Laufzeit des Optionsrechts darf die Laufzeit der Optionsschuldverschreibung nicht überschreiten.

Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber der Teilschuldverschreibungen das Recht, diese nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen in auf den Inhaber oder den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft umzutauschen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrages einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine auf den Inhaber oder den Namen lautende Stückaktie der Gesellschaft. Das Umtauschverhältnis kann sich auch durch Division des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrages einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine auf den Inhaber oder den Namen lautende Stückaktie der Gesellschaft ergeben.

Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch eine Options- oder Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt begründen. Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Endfälligkeit der mit einem Wandlungs- oder Optionsrecht verbundenen Schuldverschreibungen den Inhabern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise an Stelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Aktien der Gesellschaft zu gewähren („Aktienlieferungsrecht“).

Ferner kann vorgesehen werden, dass die Gesellschaft den Wandlungs- oder Optionsberechtigten oder -verpflichteten nicht auf den Inhaber oder den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft gewährt, sondern den Gegenwert in Geld zahlt.

Soweit die Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder die Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflicht zu rechnerischen Bruchteilen von Aktien führt, werden diese grundsätzlich in Geld ausgeglichen. Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können jedoch vorsehen, dass kein Ausgleich für rechnerische Bruchteile von Aktien zu erfolgen hat. Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch vorsehen, dass rechnerische Bruchteile zu ganzen Aktien aufaddiert bzw. zusammengelegt werden können; gegebenenfalls kann eine zu leistende Zuzahlung festgesetzt werden. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der auf den Inhaber oder den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft, die bei Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder bei Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflicht ausgegeben werden, darf den Nennbetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen. Die vorstehenden Vorgaben gelten entsprechend, wenn Optionsscheine einem Genussrecht oder einer Gewinnschuldverschreibung beigelegt werden oder wenn das Wandlungs- oder Optionsrecht oder die Wandlungs- oder Optionspflicht auf einem Genussrecht oder einer Gewinnschuldverschreibung beruht.

Am Bilanzstichtag ist weder das genehmigte noch das bedingte Kapital in Anspruch genommen worden.

Angaben zum Bestehen von nach § 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG mitgeteilten Beteiligungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 bestehen Beteiligungen an der CLERE AG, die nach § 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG mitgeteilt und nach § 20 Abs. 6 AktG veröffentlicht worden sind.

Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in diesen Vorschriften genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen ist jeweils nur die zeitlich letzte Mitteilung (oder Korrektur der Mitteilung) aufgeführt:

Die Elector GmbH hat zum 4. Juli 2017 mitgeteilt, dass die Elector GmbH am 30. Juni 2017 die Schwelle von 50 % des Kapitals und der Stimmen an der CLERE AG überschritten hat und damit eine Mehrheitsbeteiligung i. S. v. § 20 Abs. 4 AktG an der CLERE AG hält.

KONZERNRÜCKLAGEN

Die Konzernrücklagen in Höhe von TEUR 56.753 enthalten die Kapital- und Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 57.013 sowie die „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ des Jahres 2018 in Höhe von TEUR 57, des Jahres 2019 in Höhe von TEUR -156, des Jahres 2020 in Höhe von TEUR -222, des Jahres 2021 in Höhe von TEUR 315 sowie die des Jahres 2022 in Höhe von TEUR - 254. Diese gründet sich auf die Wechselkursänderungen zum britischen Pfund.

4.6 PASSIVISCHER UNTERSCHIEDSBETRAG

Im Berichtsjahr wurde der passivische Unterschiedsbetrag für zwei spanische Tochtergesellschaften linear in Höhe von TEUR 207 (wie Vorjahr) aufgelöst. Daneben erfolgte die Auflösung des Unterschiedsbetrages in Höhe von TEUR 202 analog zu den in den jeweiligen italienischen Gesellschaften ausgewiesenen Verlusten. Daneben gab es eine Anpassung des passivischen Unterschiedsbetrages durch eine nachträgliche Kaufpreisanpassung in Höhe von TEUR 11, so dass sich zum Bilanzstichtag ein Betrag in Höhe von TEUR 4.015 (im Vorjahr: TEUR 4.435) ergibt.

Der verbleibende passivische Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 2.897 resultiert für die spanischen Unternehmen aus günstigen Gelegenheitskäufen und wird planmäßig über die durchschnittliche Restnutzungsdauer der erworbenen abnutzbaren Vermögensgegenstände vereinnahmt. In Höhe von TEUR 1.118 hat der verbleibende passivische Unterschiedsbetrag für die italienischen Gesellschaften einen Schuldcharakter und wird dementsprechend aufgelöst, sobald sich die hier bereits berücksichtigten Verpflichtungen in den Tochterunternehmen realisieren.

4.7 RÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 1.134 (im Vorjahr: TEUR 1.294) betreffen mit TEUR 784 hauptsächlich die aufgrund der abgeschlossenen Betriebsprüfung bei der Muttergesellschaft CLERE AG gebildeten Rückstellungen für Ertragsteuern der Vorjahre aufgrund des Wegfalls des Verlustvortrages.

Die sonstigen Rückstellungen steigen von TEUR 3.185 im Vorjahr auf TEUR 5.863 im Berichtsjahr an. Hierin enthalten sind Rückstellungen für erwartete Rückbauverpflichtungen in Höhe von TEUR 3.012 sowie Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten bei der CLERE AG in Höhe von TEUR 1.981. Die Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten enthält insbesondere eine Rückstellung für fremde Rechtsanwaltskosten aufgrund der vor dem Oberlandesgericht Hamm im Jahr 2022 abgewiesenen Klage gegen ehemalige Aufsichtsratsmitglieder.

4.8 VERBINDLICHKEITEN

IN TEUR	31.12.2022					31.12.2021			
	RESTLAUFZEIT			GESAMT	DAVON BESICHERT	RESTLAUFZEIT			GESAMT
Art der Verbindlichkeit	BIS 1 JAHR	VON 1 BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE			BIS 1 JAHR	VON 1 BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.403	63.290	73.136	150.829	150.829	12.876	58.387	89.482	160.745
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.474	0	0	5.474	0	4.581	0	0	4.581
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.336	0	0	1.336	0	998	0	0	998
- davon aus Steuern	876	0	0	876	0	470	0	0	470
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	66	0	0	66	0	84	0	0	84

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren TEUR 150.829 durch Pfandrechte an operativen Solaranlagen besichert.

4.9 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Rechnungsabgrenzungsposten sinkt von TEUR 3.792 im Vorjahr auf TEUR 3.408 im Jahr 2022. Dieser Posten enthält im Wesentlichen Abgrenzungen im Rahmen einer steuerlichen Förderung von italienischen Anlagen, die über die Laufzeit der Förderung linear in Höhe von TEUR 287 jährlich erfolgswirksam aufgelöst werden. Der daraus resultierende Ertrag wird unter den Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

4.10 PASSIVE LATENTE STEUERN

Die passiven latenten Steuern resultieren aus den folgenden Sachverhalten::

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Latente Steuerschulden auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für		
– entgeltlich erworbene Stromeinspeiseverträge	10.420	9.554
– Sachanlagen	431	645
– Beteiligungsbuchwerte	0	35
Latente Steuerschulden netto	10.851	10.234

Der Berechnung wurde für inländische Steuern ein Steuersatz von 30,20 % zugrunde gelegt. Für ausländische Steuern kamen folgende Steuersätze zur Anwendung: Italien 26,68 %, Großbritannien 25,00 % und Spanien 25,00 %.

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

5.1 AUFGLIEDERUNG DER UMSATZERLÖSE

In der nachfolgenden Tabelle wird eine Aufgliederung der externen Umsatzerlöse nach Umsatzart und den geografischen Hauptmärkten dargestellt:

	2022		2021	
	TEUR	%	TEUR	%
UMSATZERLÖSE				
aus Stromerlösen und Einspeisevergütungen	46.683	95,4	39.028	95,1
sonstige Umsatzerlöse	2.236	4,6	2.008	4,9
	48.919	100,0	41.036	100,0
NACH REGIONEN				
Inland (Deutschland)	2.271	4,6	1.549	3,7
Italien	32.317	66,1	26.736	65,2
Großbritannien	5.558	11,4	4.680	11,4
Spanien	8.773	17,9	8.071	19,7
	48.919	100,0	41.036	100,0

Die Umsatzerlöse in Großbritannien und Deutschland erhöhen sich zum einen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der gestiegenen Produktion – hier wirkt sich auch der in Vorjahren vorgenommene Modulaustausch in Deutschland positiv aus. Zum anderen profitierten die Unternehmen von den hohen Marktpreisen.

Die spanischen Unternehmen hatten eine gegenüber dem Vorjahr um 9,1 % gesunkene Produktion – auch bedingt durch Moduldiebstähle und technische Ausfälle, für die die Ersatzbeschaffung aufgrund von Lieferengpässen nicht sofort erfolgen konnte. Gleichzeitig profitierten die Unternehmen teilweise von den hohen Marktpreisen, wobei im Gegenzug die staatlichen Vergütungen reduziert worden sind.

Die Umsatzerlöse in Italien steigen aufgrund des weiteren Ausbaus des italienischen Portfolios um TEUR 3.377 an. Zudem konnte die Produktion um 4,9 % gesteigert werden. Die seit Februar 2022 rückwirkende Strompreisdeckelung in Italien verhinderte jedoch einen noch höheren Anstieg der Umsatzerlöse.

5.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge sinken von TEUR 3.116 auf TEUR 1.859 im Jahr 2022 und setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Auflösung des passivischen Unterschiedsbetrages	409	373
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	375	534
sonstige Versicherungsentschädigungen	306	289
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	251	365
Erträge aus der Auflösung von Leasing-Abgrenzungen	100	433
Währungsgewinne	4	457
Erträge aus der Visco-Sud, in 2022 umgegliedert in Steuern	0	200
sonstige betriebliche Erträge	414	465
Summe	1.859	3.116

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Geschäftsjahr periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 375 (im Vorjahr: TEUR 899).

5.3 MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 3.261 (im Vorjahr: TEUR 3.097) beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für das Monitoring und die Wartung der Photovoltaikanlagen in Höhe von TEUR 2.275 (im Vorjahr: TEUR 2.548).

Weiterhin beinhaltet dieser Posten den Bezug von Ersatzteilen (TEUR 295, im Vorjahr: TEUR 99) sowie Fremdstrom für den Betrieb der Solarparks in Höhe von TEUR 691 (im Vorjahr: TEUR 449).

5.4 PERSONALAUFWAND

Die Personalaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 1.575 (im Vorjahr: TEUR 1.442). Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 16 Mitarbeiter (im Vorjahr: 14 Mitarbeiter) im Konzern beschäftigt.

5.5 ABSCHREIBUNGEN

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen in der Berichtsperiode TEUR 19.081 (im Vorjahr: TEUR 17.084) und betreffen im Wesentlichen die Abschreibungen auf die Photovoltaikanlagen.

Außerplanmäßige Abschreibungen oder Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

5.6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Kosten Photovoltaikanlagen	3.871	3.303
Leasingaufwendungen	5.058	4.830
Rechts- und Beratungskosten Overhead	3.012	823
Aufwand Einstellung Rückstellung Rückbau	989	12
Aufsichtsrat	144	131
Miete	127	122
Versicherungen Overhead	75	65
Investor Relations	74	89
EDV Kosten	56	36
Währungsverluste	54	394
Due Diligence	32	90
Aufwand aus der Einstellung EWB	0	372
Übrige	217	308
Kosten Refinanzierung Italien	0	1.267
Summe	13.709	11.842

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für den Betrieb der Photovoltaikanlagen enthalten Kosten der allgemeinen Verwaltung in Höhe von TEUR 1.952 (im Vorjahr: TEUR 1.494), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 1.141 (im Vorjahr: TEUR 995) sowie Versicherungsbeiträge in Höhe von TEUR 546 (im Vorjahr: TEUR 551).

Im Geschäftsjahr erfolgte für einen Großteil der italienischen Gesellschaften eine erstmalige Zuführung in Höhe von TEUR 654 zu den Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen. Diese Rückstellungen werden in den Folgejahren bis zum Ende der geplanten Nutzung der Anlagen weiterhin ratierlich aufgebaut.

5.7 ERTRÄGE AUS AUSLEIHUNGEN DES FINANZANLAGEVERMÖGENS

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 262 (im Vorjahr: TEUR 282) betreffen Ausleihungen an Beteiligungsgesellschaften, die in Japan Photovoltaikanlagen betreiben. Die Erträge aus Ausleihungen sinken aufgrund der Teilrückführung der zugrunde liegenden Darlehen.

5.8 SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von TEUR 321 (im Vorjahr: TEUR 789) werden im Wesentlichen die Zinserträge in Höhe von TEUR 166 aus dem an ein spanisches Projektentwicklungsunternehmen ausgereichten Darlehen sowie gezahlte Erträge aus einem SWAP-Geschäft in Höhe von TEUR 149 ausgewiesen.

5.9 ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 7.593 (im Vorjahr: TEUR 8.639) resultieren vor allem aus der Fremdfinanzierung der Photovoltaikanlagen und reduzieren sich aufgrund der fortlaufenden Tilgung der Darlehen.

5.10 STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen TEUR 1.438 (im Vorjahr: TEUR 2.019).

Das zu versteuernde Einkommen der Konzerngesellschaften resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus den Einspeisevergütungen für Strom bzw. bei der Konzernmuttergesellschaft aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und führt zu einem Ertragsteueraufwand in Höhe von TEUR 2.792 (im Vorjahr: TEUR 2.482).

Des Weiteren ergibt sich ein Ertrag in Höhe von TEUR 1.355 (im Vorjahr: TEUR 463) aus der Erhöhung des aktivischen Überhangs an latenten Steuern sowie aufgrund der Auflösung der passiven latenten Steuern – insbesondere auf die Bilanzansätze der entgeltlich erworbenen Stromeinspeiseverträge.

6. SONSTIGE ANGABEN

NACHTRAGSBERICHT

Der Vorstand der Gesellschaft evaluiert zur Zeit auch die Möglichkeit, einen Teil des Portfolios zu verkaufen. Daneben sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand des Mutterunternehmens schlägt in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 des Mutterunternehmens in Höhe von 0,20 EUR / Aktie als Dividende auszuschütten und den danach verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 44.751. Diese betreffen Verpflichtungen aus Grundstücks-pachtverträgen (TEUR 19.572), aus Sale-and-lease-back-Verträgen (TEUR 24.779) sowie aus Mietverträgen (TEUR 400).

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Für die Parque Fotovoltaico Casablanca 2016, S.L., Spanien, wurde eine gesamtschuldnerische Bürgschaft gegenüber den finanzierenden Banken abgegeben. Die Bankverbindlichkeiten der Parque Fotovoltaico Casablanca 2016, S.L., betragen zum 31.12.2022 TEUR 2.891. Mit der Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, da die spanische Gesellschaft zukünftig den eigenen Verpflichtungen aus den operativ erwirtschafteten Mitteln nachkommen wird. Es bestehen keine Anhaltspunkte über eine zu ändernde Erwartung für die Zukunft.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zur Absicherung variabler Zinsen wurden Zinsswap-Vereinbarungen für die Finanzierung von Photovoltaikanlagen in Italien abgeschlossen. Der beizulegende Zeitwert zum Bilanzstichtag betrug kumuliert TEUR 1.516. Die gegenläufigen Wertänderungen/Zahlungsströme von Grund- und

Sicherungsgeschäft gleichen sich im Sicherungszeitraum voraussichtlich aus, da Risikopositionen unverzüglich nach Entstehung in betraglich gleicher Höhe in derselben Währung und Laufzeit durch ein Devisentermingeschäft abgesichert wurden. Da es sich bei den zugrunde liegenden Geschäften um geschlossene Positionen handelt, ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Darüber hinaus wurden zwei Zinsswap-Vereinbarungen zur Absicherung der variablen Zinsen für die Finanzierung der Photovoltaikanlagen Lower Basset Down PV Ltd., Großbritannien, getätigt. Der beizulegende Zeitwert betrug TEUR 600. Gleiches gilt für die Community Energy Lower Basset Down C.I.C., Großbritannien; der beizulegende Zeitwert betrug hier ebenfalls TEUR 589. Auch hier liegt unter den wie oben beschriebenen Gründen eine Bewertungseinheit zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft vor, so dass sich kein Rückstellungsbedarf ergab.

Es wurden nur derivative Finanzinstrumente abgeschlossen, die in einem eindeutigen Sicherungszusammenhang mit dem Grundgeschäft stehen und daher in einer Bewertungseinheit zusammengefasst wurden. Die bilanzielle Darstellung der Bewertungseinheiten erfolgte nach der Einfrierungsmethode. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen wurde die Critical-Terms-Match-Methode herangezogen. Es wurden keine Ineffektivitäten festgestellt.

Bis zum Ende der Laufzeit der Bewertungseinheiten, die zwischen fünf und zwölf Jahren liegen, werden sich die Wert- und Zahlungsstromänderungen aus den Grund- und Sicherungsgeschäften voraussichtlich in voller Höhe ausgleichen. Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bilanzstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt. Dabei gelten folgende Grundsätze:

Bei Zinsswaps erfolgt die Bewertung zu beizulegenden Zeitwerten durch die Abzinsung der zukünftig zu erwartenden Cashflows. Dabei werden die für die Restlaufzeit der Kontrakte geltenden Marktzinssätze zugrunde gelegt.

GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS

Die Bezüge des Aufsichtsrats der Muttergesellschaft für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und in den Tochterunternehmen beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 144 (im Vorjahr: TEUR 131).

MITARBEITER

Die CLERE-Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 16 Mitarbeiter (im Vorjahr: 14 Mitarbeiter) als kaufmännische Angestellte.

PRÜFUNGS- UND BERATUNGSHONORARE

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers des Konzerns beträgt TEUR 79 (im Vorjahr: TEUR 73) für Abschlussprüfungsleistungen. Darüber hinaus wurden keine weiteren Leistungen durch den Abschlussprüfer erbracht.

ERKLÄRUNG GEM. § 161 AKTG ZUM CORPORATE-GOVERNANCE-KODEX

Auf Grund des am 23. Juni 2017 erfolgten Delistings von der Frankfurter Wertpapierbörse unterliegt die CLERE AG – als bis dahin einziges börsennotiertes Unternehmen des Konzerns – auch für 2021 nicht mehr der Verpflichtung, eine Erklärung gemäß § 161 AktG abzugeben und zu veröffentlichen.

Berlin, 30. April 2023

Der Vorstand



THOMAS KRUPKE VORSTAND

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CLERE AG, Berlin

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der CLERE AG, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der CLERE AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die folgenden zusätzlichen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen folgende Angaben:

- ▶ den Bericht des Aufsichtsrats,
- ▶ die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht umfassen nicht die sonstigen Informationen und wir haben keine dahingehende Beurteilung vorgenommen.

Unsere Verantwortung im Rahmen unserer Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts besteht darin, die zusätzlichen Informationen kritisch zu lesen und etwaige wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den zusätzlichen Informationen und dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen oder wesentliche falsche Angaben zu berücksichtigen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- ▶ holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 8. Mai 2023

PKF Fasselt Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

OLIVER BEIER

WIRTSCHAFTSPRÜFER

KATHARINA RAHN

WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des CLERE-Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des CLERE-Konzerns beschrieben sind.“

Berlin, den 30. April 2023

Der Vorstand



THOMAS KRUPKE VORSTAND





WEITERE INFORMATIONEN

D**Investor-Relations-Kontakt** **63****Impressum** **63****Konzernstruktur** **64**

WEITERE INFORMATIONEN



INVESTOR-RELATIONS- KONTAKT

CLERE AG

Tel +49 30 213 00 43 0

info@clere.de



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

CLERE Aktiengesellschaft

Schlüterstr. 45

10707 Berlin

Tel + 49 30 213 00 43 0

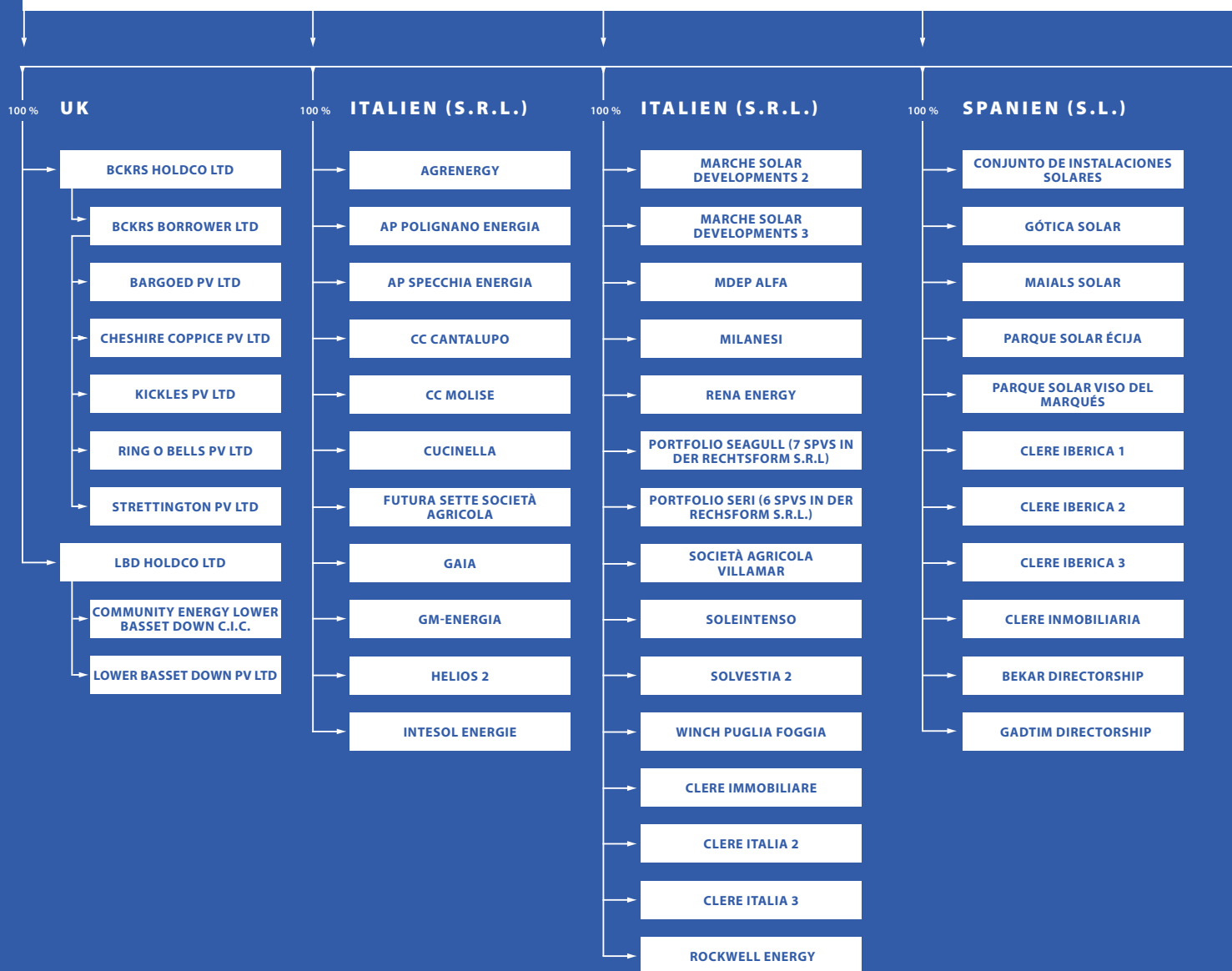
info@clere.de

www.clere.de



KONZERNSTRUKTUR

CLERE AG



**DIE RECHTLICHE STRUKTUR DES KONZERNS
MIT DEN KONZERNGESELLSCHAFTEN STELLT
SICH WIE FOLGT DAR:**

